



Artenhilfskonzept

Gutachten zur Erstellung eines Artenhilfskonzeptes für windkraft-sensible Fledermausarten in Hessen:

Bechsteinfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler sowie Mopsfledermaus (*Myotis bechsteinii*, *Nyctalus noctula*, *N. leisleri* und *Barbastella barbastellus*); Arten des Anhangs II und/oder IV der FFH-Richtlinie in Hessen 2022 und 2023

Modul: „Abgrenzung von Quartierkomplexen ausgewählter Wochenstubenkolonien der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) in Hessen“





**Gutachten zur Erstellung eines
Artenhilfskonzeptes für windkraftsensible
Fledermausarten in Hessen:
Bechsteinfledermaus, Großer und Kleiner
Abendsegler sowie Mopsfledermaus (*Myotis
bechsteinii*, *Nyctalus noctula*, *N. leisleri* und
Barbastella barbastellus); Arten des Anhangs
II und/oder IV der FFH-Richtlinie in Hessen
2022 und 2023**

Modul

„Abgrenzung von Quartierkomplexen
ausgewählter Wochenstubenkolonien der
Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
in Hessen“

Auftraggeber

Hessisches Landesamt für
Naturschutz, Umwelt und Geologie
Abteilung Naturschutz

Auftragnehmer

Institut für Tierökologie und Naturbildung GmbH

September 2024

Auftraggeber: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)
Abteilung Naturschutz
Europastr. 10
D-35394 Gießen

Auftragnehmer: Institut für Tierökologie und Naturbildung GmbH
Marburger Str. 14 16
D-35321 Gonterskirchen
info@tieroekologie.com
Tel: 06405-505 770

Bearbeitung: Dr. Markus Dietz
Dipl.-Landschaftsökol. Axel Krannich
M. Sc. Maximilian Siefert
M. Sc. Hanna Hutter

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass	4
2. Verbreitung der Mopsfledermaus in Hessen	7
3. Vorgehensweise der Schutzmaßnahmen	9
3.1 GIS-Analyse	9
3.2 Begehung der Flächen.....	9
3.3 Maßnahmen zum Schutz der Koloniestandorte.....	9
3.4 Zusammenfassende Maßnahmenübersicht 2023	12
4. Quellen.....	12
5. Koloniespezifische Maßnahmensteckbriefe 2023	13
5.1 Koloniestandort Mopsfledermaus Berghofen/Ernsthausen	13
5.2 Koloniestandort Mopsfledermaus Frohnhausen	18
5.3 Koloniestandort Mopsfledermaus FFH-Gebiet Odenwald bei Hirschhorn.....	24
5.4 Koloniestandort Mopsfledermaus Seigertshausen/Schwarzenborn Knüll.....	29
5.5 Koloniestandort Mopsfledermaus Rothenkirchen	34
5.6 Koloniestandort Mopsfledermaus Bieber	38
5.7 Koloniestandort Mopsfledermaus Roßbach	45
5.8 Koloniestandort Mopsfledermaus Babenhausen.....	50
5.9 Koloniestandort Mopsfledermaus Kleine Lummersbach bei Cyriaxweimar	55
5.10 Koloniestandort Mopsfledermaus Lißberg	61
5.11 Koloniestandort Mopsfledermaus Alsberg	66

1. Anlass

Mit dem Hilfsprogramm für windenergiesensible Arten des Landes Hessen sollen gezielt Schutzmaßnahmen für vom Ausbau der Windkraft besonders gefährdete Vogel- und Fledermausarten umgesetzt werden. Eine Gefährdung von Fledermäusen kann entweder durch Lebensraumbeeinträchtigungen, vor allem bei der Installation von Windenergieanlagen im Wald entstehen (z. B. Verlust von Quartierbäumen, Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten), oder durch die unmittelbare Kollision mit den Rotorblättern. Während die im freien Luftraum und hoch über der Baumkrone jagenden Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*) sowie die Rauhhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) während ihrer Migrationsflüge durch den Kollisionstod betroffen sind, kann es bei den eng an Wälder gebundenen Arten Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) erhebliche Betroffenheiten durch Veränderungen im Lebensraum geben. Da alle genannten Arten in Hessen einen ungünstig-schlechten oder zumindest ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand aufweisen, sollen gezielte Artenschutzmaßnahmen erfolgen, um die Populationen zu unterstützen.

Die Mopsfledermaus galt bis Mitte der 1990er Jahre in Hessen weitgehend als ausgestorben. Nachdem 1998 im Lahntal zwischen Marburg und Biedenkopf eine erste Wochenstubenkolonie gefunden werden konnte (Simon et al. 2004), folgte ein weiterer Nachweis im Naturwaldreservat Langenstüttig in der Rhön (Dietz 2008). In der Folge wurde ein erstes Artenhilfskonzept für die Mopsfledermaus in Hessen mit konkreten Flächenvorschlägen für Schutzmaßnahmen erstellt (Dietz & Simon 2008). Bis heute verdichten sich die Nachweise und die Art breitet sich langsam, aber kontinuierlich in Hessen aus. Trotzdem sind die mittlerweile 23 bekannten Wochenstubenkolonien noch immer sehr inselartig verbreitet und die Art schon allein aufgrund der geringen Populationsdichte gegenüber Gefährdungen sehr anfällig.

Ziel des vorliegenden Sondergutachtens ist es daher Flächen zum Schutz von Quartierkomplexen ausgewählter Kolonien abzugrenzen und nachfolgend unmittelbar über die Umsetzung einer forstlichen Nutzungsruhe oder – in Einzelfällen ergänzend – der Einrichtung einer Sensitivfläche zu sichern. Um Quartierkomplexe von Fledermäusen zu sichern, müssen die Flächen in ihrer Größe und Form jeweils individuell und vor Ort abgegrenzt werden. Pauschale Radien wie etwa beim Horstschutz von Greifvögeln sind bei Fledermäusen wenig sinnvoll. Je nach örtlichen Gegebenheiten wie dem zur Verfügung stehenden Angebot an geeigneten baumhöhlenreichen Waldflächen sowie bereits bestehenden Schutzmaßnahmen kann die Größenabgrenzung und Form der Fläche sehr variabel sein. Da von den Wochenstubenkolonien meist nur einzelne Bäume eines Quartierkomplexes bekannt sind, können die Maßnahmenflächen auch über die Habitateignung der die bekannten Kolonieebäume umgebenden Waldflächen hergeleitet werden.

Im Jahr 2023 wurden elf Wochenstubenkolonien der Mopsfledermaus ausgewählt, um für diese Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten, die im Artenhilfsprogramm umgesetzt werden können. Beauftragt

waren acht Koloniesteckbriefe. Die höhere Anzahl beinhaltet einen Puffer, sofern ein Standort trotz vorheriger Absprachen im Nachhinein doch nicht umsetzbar wäre.

In Zusammenarbeit mit den betreuenden Forstämtern sowie den Waldbesitzenden wurden Schutzmaßnahmenflächen im Bereich des jeweiligen Quartierkomplexes ausgewählt. Für jede der ausgewählten Fledermauskolonien wird ein Maßnahmensteckbrief erstellt, der die aktuelle Waldflächensituation kartografisch und textlich beschreibt und entsprechend Maßnahmen zur Sicherung des Quartierkomplexes ausführt.

Bei der Auswahl der Kolonien ist zu bedenken, dass weitere Koloniestandorte in Hessen im Zuge des bundesweiten Vorhabens zum Schutz der Mopsfledermaus geschützt werden (z.B. ITN 2022a+b, vgl. <https://www.mopsfledermaus.de>).

Wald bewohnende Fledermausarten nutzen über Generationen hinweg die Baumhöhlen eines Waldortes traditionell. Solange der Wald sich nicht wesentlich verändert, entstehen so Nutzungstraditionen über Jahrzehnte hinweg. Die Nutzungstreue ist eine wesentliche Grundlage, um effiziente Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Koloniestandorte abzuleiten. Umgekehrt ist ein für die Fledermäuse kontinuierlicher und damit berechenbarer Lebensraum, der über lange Zeiträume zur Verfügung steht, eine unentbehrliche Grundlage für einen günstigen Erhaltungszustand. Aus diesen Gründen ist der flächenhafte Quartierschutz eine sehr wirksame Schutzmaßnahme. Dies gilt auch für die Mopsfledermaus, wenn auch diese auf Hohlräume hinter der sich lösenden Rinde absterbender oder toter Bäume und Bäume mit engen Spalten infolge einer Schädigung spezialisiert ist. Aufgrund der geringen Lebensdauer von Bäumen mit Rindentaschen muss ein geeigneter Bestand laufend neue Quartierbäume entwickeln. Quartierkomplexe in Laubwaldbeständen, in denen die Mopsfledermaus auf Quartiertypen wie Zwiesel- oder Stammspalten geprägt ist, sind hingegen beständiger. Bei der Flächenauswahl für Mopsfledermaus-Schutzmaßnahmen ist das Vorkommen toter und absterbender Bäume ein wichtiges Kriterium.

Zu bedenken ist zudem, dass eine Wochenstubenkolonie im Wald einen Quartierkomplex von 30-40 Höhlenbäumen traditionell nutzt. Je nach Höhlenangebot und Dichte geeigneter Quartiere können sich die genutzten Wochenstubenquartiere auf einer Fläche zwischen 10 und 150 ha verteilen, im Durchschnitt umfassen sie eine Flächengröße von ungefähr 50 ha. Dabei ist zu bedenken, dass immer auch ungeeignete Flächen mit eingefasst sind. Für Schutzkonzepte müssen die Flächen hinsichtlich Größe und Gestaltung deswegen individuell und durch Inaugenscheinnahme vor Ort abgegrenzt werden, wobei für einen umfassenden Schutz nicht immer alle Koloniebäume in der Maßnahmenfläche liegen können, z. B. wenn zwischen bekannten Quartierbäumen Flächen liegen, die keine Quartiereignung aufweisen (zu junge Bestände, Blößen, geräumte Kalamitätsflächen) oder wenn Quartiere sich in Überhältern befinden, die effizient als Einzelbäume markiert und geschützt werden können. Pauschale Radien wie etwa beim Horstschutz von Greifvögeln sind bei Fledermäusen weniger effizient, es sei denn, dass die Waldfläche mit qualitativer Eignung gleichwertig um die Höhlenbäume herum aufgebaut ist. Da längst nicht alle Wochenstubenbäume einer Kolonie bekannt sind, müssen bei der Erstellung eines Flächenkonzeptes auch Flächen berücksichtigt werden, die ein hohes Potential aufweisen und im räumlichen Zusammenhang liegen, so dass die Annahme begründet ist, dass hier ebenfalls Koloniebäume liegen.

Zusammenfassend muss es das Ziel sein, möglichst viele bekannte und potentielle Wochenstubenbäume eingebunden in ein intaktes Waldgefüge zu schützen.

2. Verbreitung der Mopsfledermaus in Hessen

Neben einer Auswertung der landesweiten hessischen Artdatenbank erfolgte eine Datenrecherche vorwiegend unveröffentlichter Gutachten. Ein erheblicher Zugewinn bezogen auf den Kenntnisstand zur Verbreitung der Mopsfledermaus in Hessen ergab sich durch das bundesweite Projekt „Schutz und Förderung der Mopsfledermaus in Deutschland“, welches im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt von unterschiedlichen Partnern umgesetzt wird (vgl. <https://www.mopsfledermaus.de>). In Hessen erfolgten dabei in Kooperation des Instituts für Tierökologie und Naturbildung GmbH (ITN) und Hessen-Forst sowie unterstützt durch das Regierungspräsidium Kassel (ONB) umfangreiche akustische Erhebungen, u. a. auf gesamter Forstamtsebene mit anschließender Nachsuche von Kolonien über Netzfang und Telemetrie. Im Rahmen des Projekts „Schutz und Förderung der Mopsfledermaus in Deutschland“ werden bereits an einigen Koloniestandorten Schutzmaßnahmen umgesetzt.

Aktuell sind mindestens 23 Wochenstubenkolonien der Mopsfledermaus für Hessen bekannt, wobei die zunehmenden Nachweise in Winterquartieren sowie die in der Landesfläche verteilten akustischen Nachweise darauf hinweisen, dass es noch vereinzelt weitere Kolonien geben könnte (Abb. 1).

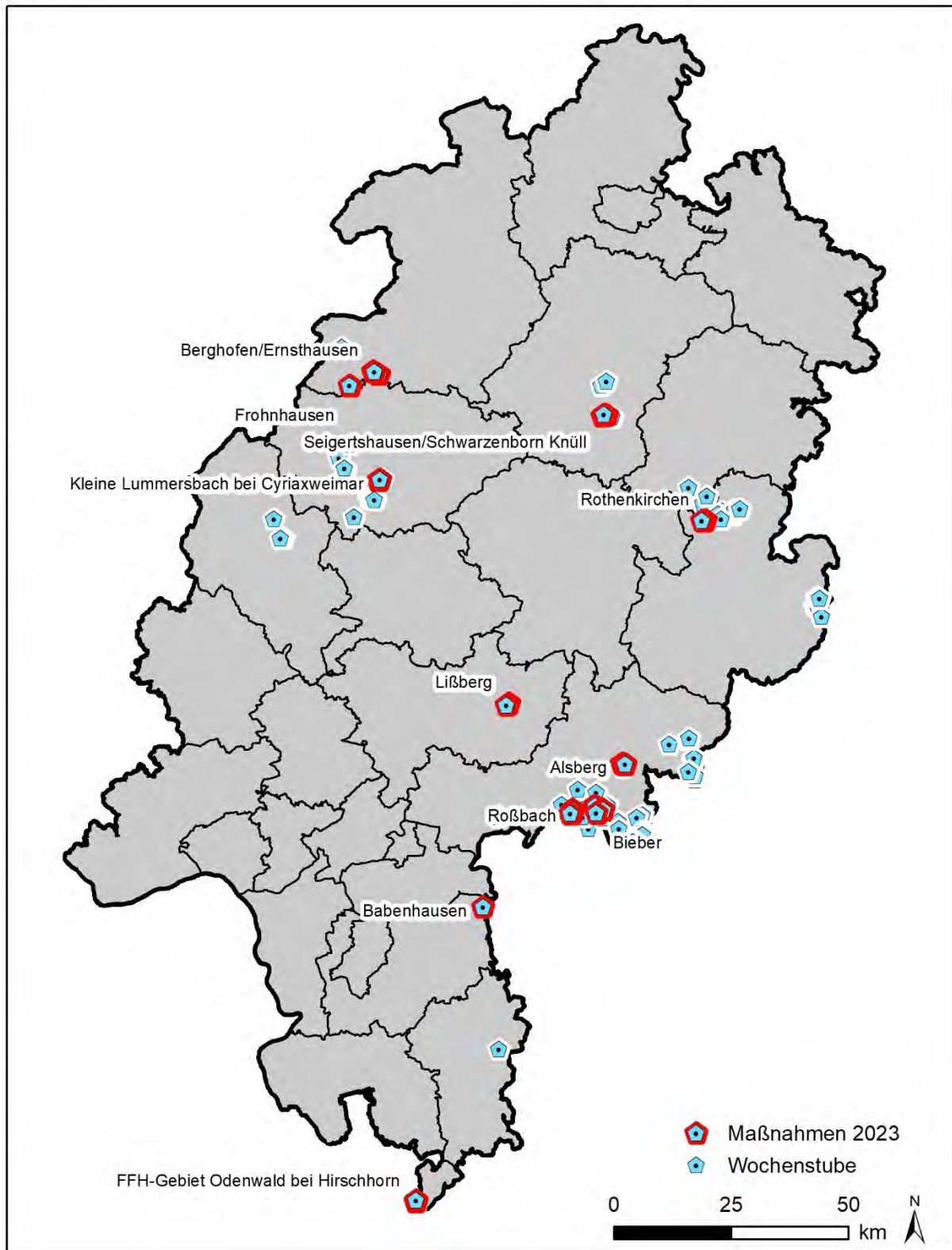


Abb. 1: Koloniestandorte der Mopsfledermaus *Barbastella barbastellus* in Hessen. Es handelt sich um mindestens 23 Kolonien, wobei eine eindeutige Abgrenzung u. a. im Spessart aktuell noch nicht erfolgen kann, sodass vermutlich von weiteren Kolonien auszugehen ist.

3. Vorgehensweise der Schutzmaßnahmen

3.1 GIS-Analyse

Für die ausgewählten Koloniestandorte erfolgte in einem ersten Schritt eine Fernerkundung im Radius von 2 km. Die Auswertung des vorhandenen Waldbesitzes und die Bereitstellung der Forsteinrichtungsdaten für den Staatswald und z.T. für von Hessen-Forst betreute Kommunal-/Körperschaftswälder erfolgte über Hessen-Forst. Neben Luftbildern standen für den Staatswald und z.T. für von Hessen-Forst betreute Kommunal-/Körperschaftswälder ausgewählte Daten der Forsteinrichtung zur Verfügung (u.a. Hauptbaumart, Altersklasse). Weiterhin beachtet wurden bestehende Schutzgebiete sowie mögliche Kompensations- und Ökokontoflächen sowie Naturwaldentwicklungsflächen von Hessen-Forst und Windkraftvorranggebiete.

Für alle bekannten Wochenstubenstandorte der Mopsfledermaus im Wald (Baumquartiere) wurde geprüft, ob die Koloniestandorte bereits durch Schutzmaßnahmen gesichert sind, d.h. ob sie in Kompensations- und Ökokontoflächen oder Naturwaldentwicklungsflächen liegen oder durch andere Vorhaben (z.B. Vertragsnaturschutz, Schutzmaßnahmen des Projekts „Schutz und Förderung der Mopsfledermaus in Deutschland“) vertraglich gesichert wurden. Zudem durften sich die Quartiere nicht innerhalb eines Windkraftvorranggebietes befinden. Anschließend wurde für die verbleibenden Koloniestandorte im Radius von 2 km um die bekannten Quartiere GIS-basiert eine erste Flächenabgrenzung zur Sicherung wesentlicher Teile des Quartierkomplexes durchgeführt.

Um bei der Abgrenzung der Maßnahmenflächen um die bekannten Koloniestandorte Synergien für andere baumbewohnende Fledermausarten zu generieren, erfolgte zusätzlich eine Abfrage der Art-Datenbank Multibase des HLNUG sowie eine Recherche vorhandener Gutachten und eigener Datenerhebungen.

3.2 Begehung der Flächen

Die über das GIS abgegrenzten Flächen wurde anschließend zusammen mit Vertretern der zuständigen Forstämter und ggf. Waldbesitzenden begangen, um die Aktualität der Forsteinrichtungsdaten hinsichtlich Alter und Geschlossenheit der Bestände zu überprüfen und die Lebensraumeignung für die Zielarten festzustellen. Wichtige Strukturmerkmale sind dabei der Totholzanteil (v.a. stehendes Totholz), der Kronenschluss, die vertikale und horizontale Struktur der Bestände, das Alter und das Angebot an Quartierstrukturen (v.a. Rindenschuppen, Zwiesel- oder Stammspalten). Für die Auswahl der Maßnahmenflächen wurde weiterhin auf die Konnektivität zu anderen älteren Laubwaldflächen sowie auf bestehende Schutzgebiete geachtet.

3.3 Maßnahmen zum Schutz der Koloniestandorte

Je nach Quartierangebot und Dichte können sich die genutzten Wochenstubenquartiere einer Kolonie auf einer Fläche zwischen 10 und 150 ha verteilen, im Durchschnitt umfassen sie eine Flächengröße von

50 ha. Für Schutzkonzepte müssen die Flächen in ihrer Größe und Form jeweils individuell und vor Ort abgegrenzt werden. Je nach örtlichen Gegebenheiten wie dem zur Verfügung stehenden Angebot an geeigneten quartierreichen Waldflächen sowie bereits bestehenden Schutzmaßnahmen kann die Größenabgrenzung und Form der Fläche sehr variabel sein. Ein Orientierungswert für die Auswahl vor Ort war ein Flächenwert von rund 20 ha, wobei je nach Situation gebietsweise die hier abgegrenzten Flächen auch größer ausfallen können und andernorts geringer. Mit dieser Flächengröße können umfassende Anteile eines Quartierkomplexes geschützt werden. Ein vollständiger Schutz aller von einer Kolonie genutzten Bäume ist in der Regel nicht möglich, da längst nicht alle Koloniebäume bekannt sind und zwischen den Bäumen auch größere Distanzen (>1 km) liegen können. Durch die angewendete Methodik der Abgrenzung orientiert an höhlen- und totholzreichen Laubaltholzbeständen unmittelbar am und um den bekannten Quartierstandort können jedoch umfassende Anteile kompakt gesichert werden. In einigen Gebieten sind auch ältere Fichten- und Kiefernflächen integriert, da infolge des Absterbens von Bäumen laufend neue Rindentaschen entstehen, die von der Mopsfledermaus vorzugsweise als Quartier genutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass bisweilen auch benachbarte Flächen zu nachgewiesenen Quartierbäumen aufgrund ihres hohen Potentials für Wochenstubenbäume ausgewählt wurden, selbst wenn kein nachgewiesener Baum bekannt ist.

Zum Schutz der Quartierstandorte sowie angrenzender Potential(Zukunfts-)flächen wurden zwei Vorgehensweisen ausgewählt (vgl. auch Dietz & Krannich 2019):

Vollständige Nutzungsruhe

Die Nutzungsruhe entspricht einem temporären Nutzungsverzicht im forstlichen Sinne für 10 Jahre. Sie bietet auf der gesamten Maßnahmenfläche den sichersten Schutz gegenüber ungünstigen Veränderungen. Dies ist vor allem in Buchenwäldern vorzusehen, da die Buche am stabilsten in möglichst geschlossenen Beständen überdauert, was insbesondere bei den zunehmend trocken-heißen Sommern immer bedeutsamer wird. Weiterhin sichert eine Nutzungsruhe die vorhandenen Quartier- und Höhlenbäume und führt infolge der fehlenden Baumentnahme zu einem Anstieg der Baumhöhlendichte sowie weiterer Mikrohabitate, sodass eine hohe Wirksamkeit für die Fauna von Buchenwäldern insgesamt entsteht.

Bei Vorkommen in abgängigen Fichtenbeständen wurde mit Rücksicht auf den Waldschutz trotzdem versucht kleinere Inseln von abgestorbenen Fichten (bisweilen auch Kiefern) zum Schutz der Mopsfledermaus zu erhalten.

Sensitivflächen

Waldflächen mit Koloniestandorten müssen aufgrund der artenschutzrechtlichen Verpflichtungen mit Rücksichtnahme auf die komplexen Lebensraumsprüche der Art bewirtschaftet werden, sofern sie nicht ohnehin für die vollständige Nutzungsruhe (Waldrefugium) in Erwägung gezogen werden. Solche sogenannten Sensitivräume sind ältere Eichenbestände mit Wochenstubenvorkommen, in denen eine pflegende Bewirtschaftung zum Erhalt bzw. der Entwicklung von Alteichen erfolgen soll. Weiterhin

können es alte Buchenwaldflächen sein, in denen eine Einzelstammnutzung stattfindet und ansonsten die für Waldfledermäuse günstige Grundstruktur des Bestandes erhalten bleibt. In selteneren Fällen werden Kolonien in Eschen-Erlenwäldern, Kiefern- oder alten Fichtenbeständen gefunden, die dann ebenfalls entsprechend sorgsam zu bewirtschaften wären.

Da Waldfledermäuse oftmals alte Waldstandorte anzeigen, die in der Regel Kernlebensräume für weitere seltene und streng geschützte Arten sind, dienen die Sensitivräume dem Artenschutz und den rechtlichen Verpflichtungen insgesamt. Letztlich dienen Sensitivflächen dazu Bewirtschaftungsintegriert einen möglichst hohen Anteil an Naturwaldstrukturen im Sinne der Lebensraumkontinuität zu erhalten. Folgende Maßnahmen können in Sensitivflächen gemäß Dietz & Krannich (2019) umgesetzt werden:

- Erhöhung des Bestandesalters sowie des Holzvorrats ($>400\text{m}^3/\text{ha}$) durch Streckung der Nutzung über einen möglichst langen Zeitraum (Umtriebszeit-Verlängerung).
- Dauerhafter Erhalt des Altbaumbestandes oder zumindest einer Grundstruktur von mindestens 15-20 (Eiche) respektive 30-35 (Buche) Altbäumen pro ha verteilt über die Fläche.
- Weitgehender Erhalt der Bestandsstruktur (v. a. überwiegend geschlossener Bestandescharakter).
- Konzentration der Entnahme von Bäumen auf wirtschaftlich wertvolle Einzelstämme oder Pflegemaßnahmen, die das Ziel unterstützen (z. B. Entnahme von einzelnen Bedrängern, die in den Kronenraum wichtiger Alteichen einwachsen).
- Erhalt aller erkennbaren Höhlen- und Habitatbäume sowie des stehenden Totholzes. Hilfreich sind eine aktive Kartierung und Markierung der Bäume.
- Vorsichtige Rändelung von Bäumen der herrschenden Bestandesschicht im Falle von waldökologisch wertvollen Verjüngungshorsten (v. a. Eichen) und damit Erweiterung des Lichtkegels, zur Förderung des Lichtgenusses der Verjüngung. Aufgrund der Wildeinwirkung ist in der Regel die Unterstützung durch einen Zaun erforderlich.
- Übergang vom Altersklassenwald in den Dauerwald in den Sensitivflächen über einen langen Zeitraum mit hoher Rücksichtnahme auf Naturwaldstrukturen.
- Vorausschauende Entwicklung von möglichen Folge- und Ersatzflächen im räumlichen Zusammenhang.

3.4 Zusammenfassende Maßnahmenübersicht 2023

Tab. 1: Übersichtstabelle mit Maßnahmenumfängen zum Schutz von Quartierstandorten (2023).

Kolonie/Gebiet	Umfang Maßnahmen [ha]		
	Nutzungsruhe	Sensitivfläche	Gesamt
Berghofen	3	22	25
Frohnhausen	3	7	10
Hirschhorn	17	8	25
Seigertshausen	10	13	23
Rothenkirchen	6		6
Bieber		13	13
Roßbach		23	23
Babenhhausen	7	7	14
Kleine Lummersbach*		41	41
Lißberg	19		19
Alsberg		20	20
Gesamt	65	154	219

* = In diesem Bereich sind gemeinsam erarbeitete Vorschläge an das Forstamt übermittelt, eine abschließende Rückmeldung fehlt jedoch.

4. Quellen

Dietz, M. (2007) Naturwaldreservate in Hessen. Bd. 10. Ergebnisse fledermauskundlicher Untersuchungen in hessischen Naturwaldreservaten. Mitteilungen der Hessischen Landesforstverwaltung 43: 1 – 70.

Dietz, M. und Krannich, A. (2019): Die Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii* – Eine Leitart für den Waldnaturschutz. Handbuch für die Praxis. Hrsg. Naturpark Rhein-Taunus

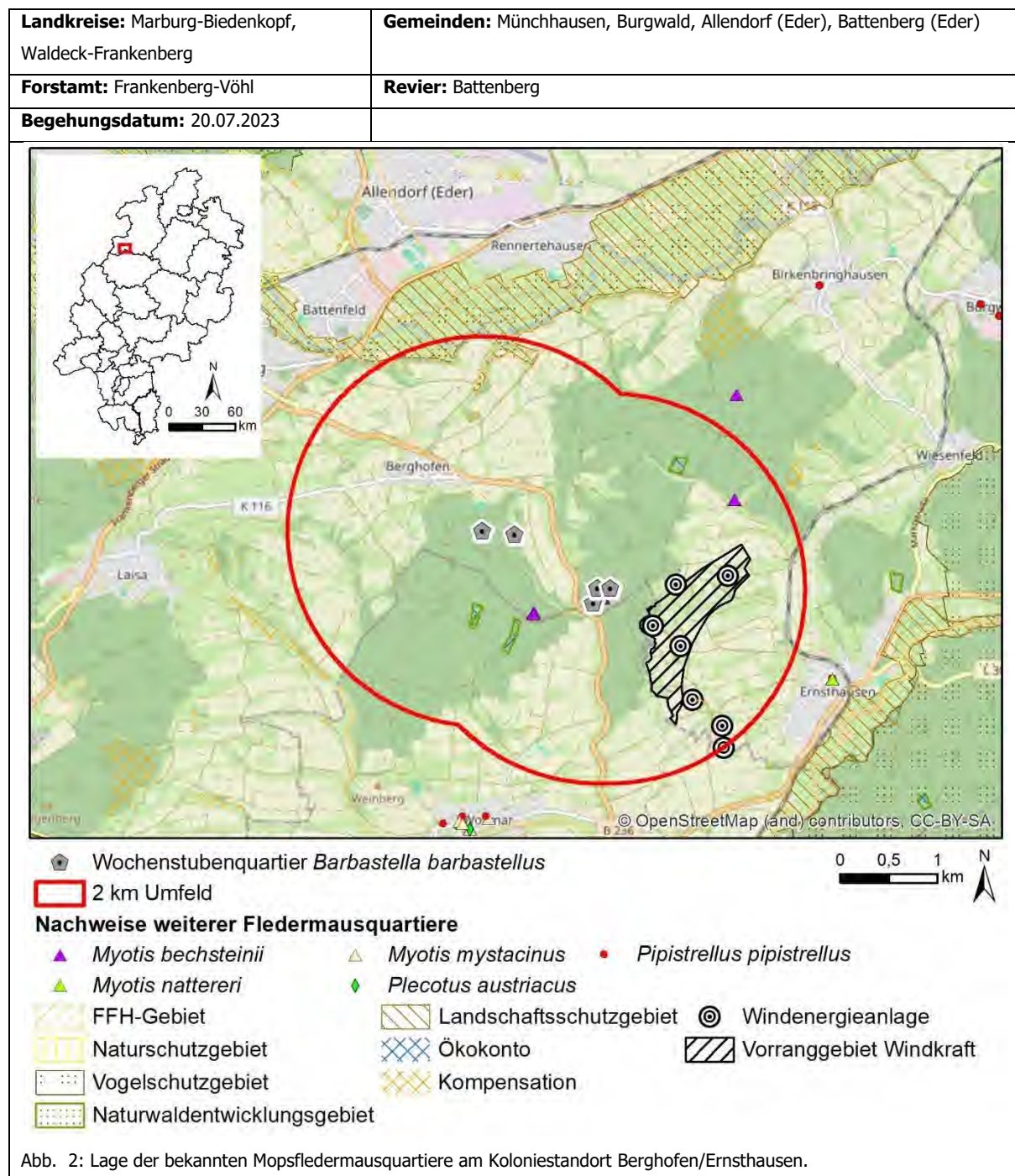
Dietz, M. & Simon, M. (2008): Artenschutzprogramm Mopsfledermaus. Gutachten im Auftrag von Hessen-Forst FENA Naturschutz. 40 S.

Institut für Tierökologie und Naturbildung GmbH (2022a): Verbundprojekt „Schutz und Förderung der Mopsfledermaus in Deutschland“ Detailuntersuchung der Mopsfledermauskolonie ‚Betzenrod‘ im FA Burghaun. Interne Ergebnisbericht für die Naturstiftung David (Erfurt) & Regierungspräsidium Kassel, Obere Naturschutzbehörde. 60 S.

Institut für Tierökologie und Naturbildung GmbH (2022b): Verbundprojekt „Schutz und Förderung der Mopsfledermaus in Deutschland“ Detailuntersuchung: Erfassung der Mopsfledermaus im FA Hofbieber. Interne Ergebnisbericht für die Naturstiftung David (Erfurt) & Regierungspräsidium Kassel, Obere Naturschutzbehörde. 103 S.

5. Koloniespezifische Maßnahmensteckbriefe 2023

5.1 Koloniestandort Mopsfledermaus Berghofen/Ernsthausen



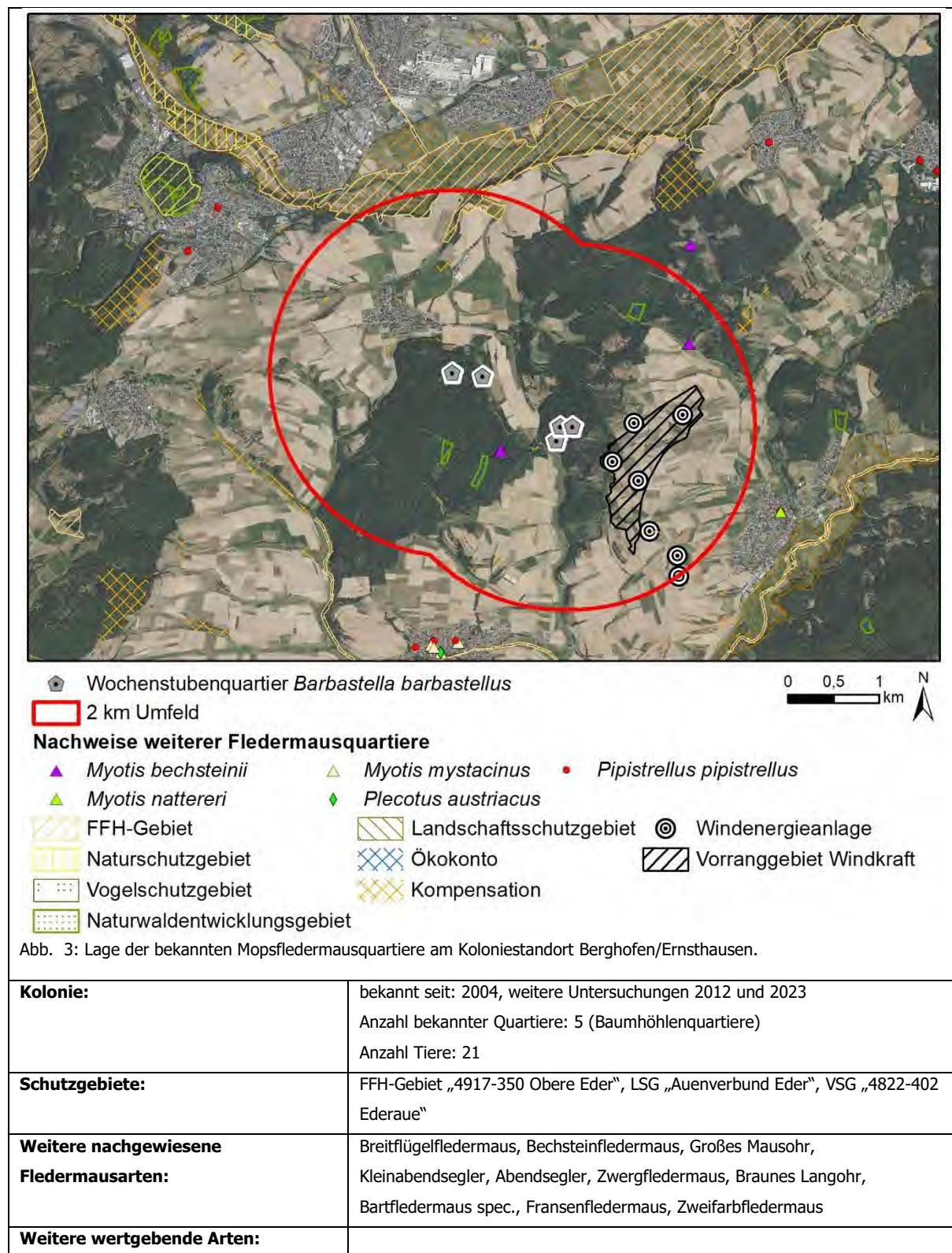




Abb. 4: Ausschnitt des Bestands in der Maßnahmenfläche 1.



Abb. 5: Ausschnitt des Bestands der Maßnahmenfläche 1 mit Quartierbaumnachweis aus 2023 (markierter Baum in der Mitte des Bildes).

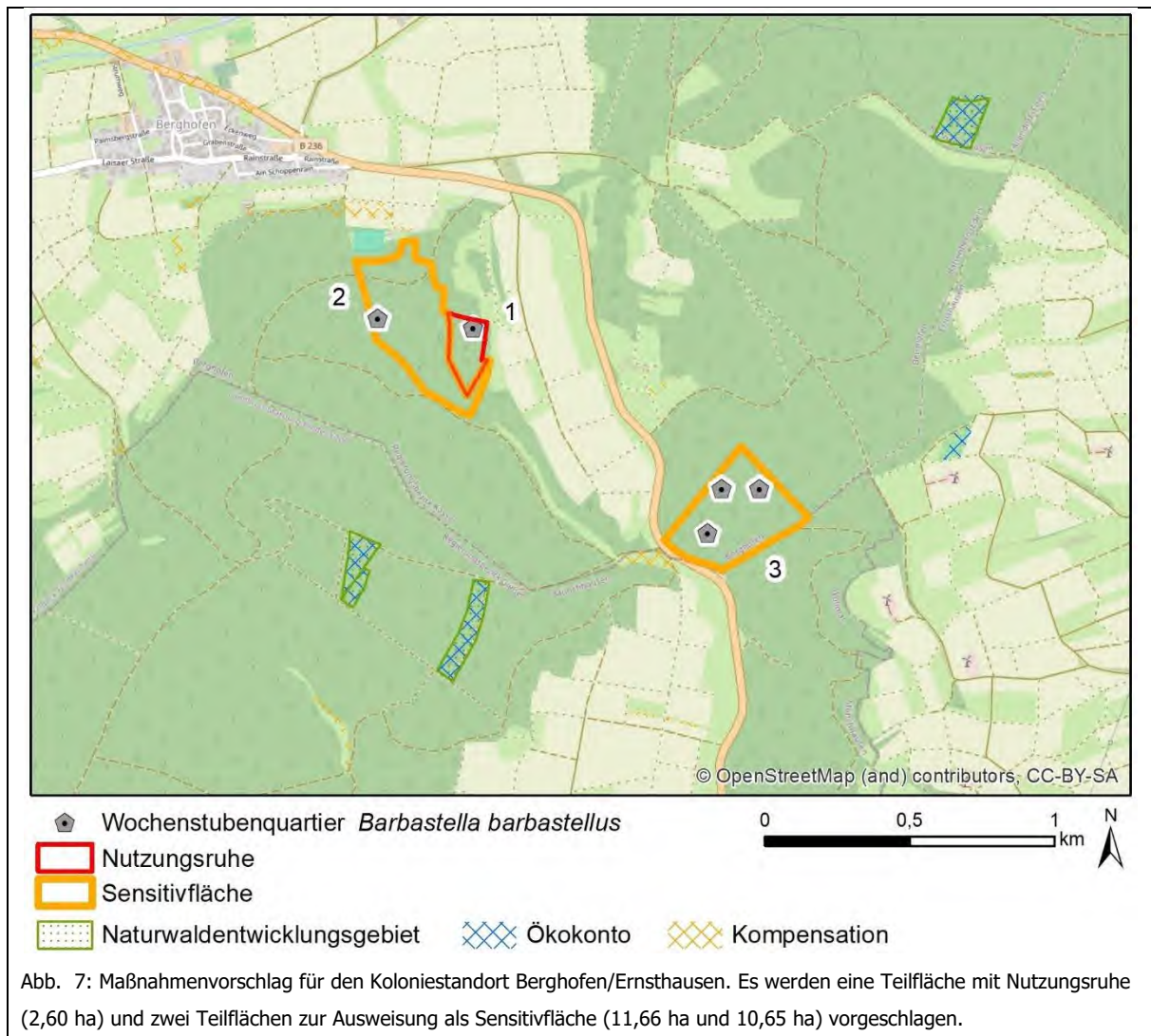


Abb. 6: Ausschnitt des Bestands der Maßnahmenfläche 3.

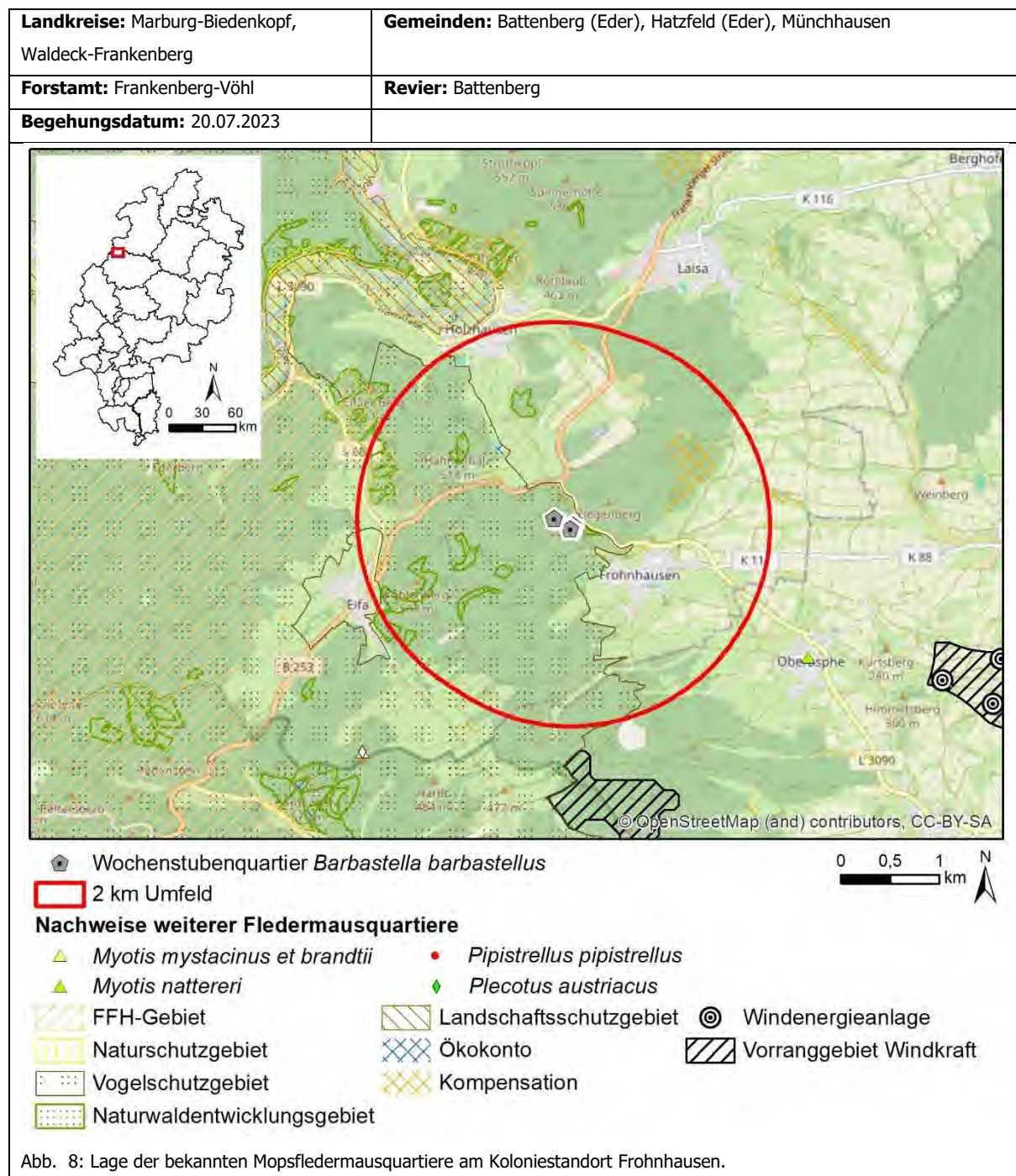
Beschreibung der Maßnahmenflächen

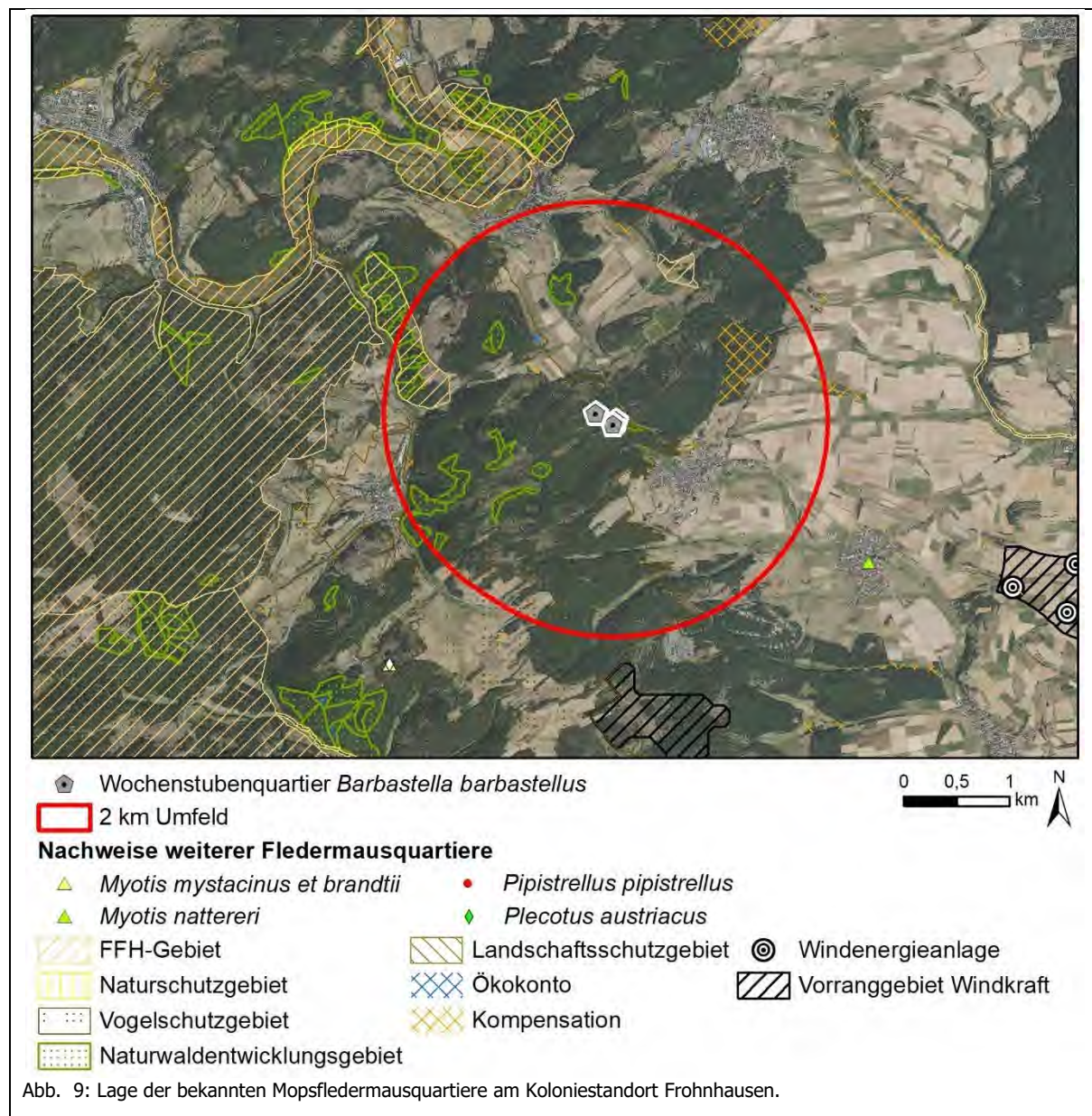
Bei den Maßnahmenflächen (Gesamtfläche 24,91 ha) handelt es sich um einen Buchen- und zwei Eichenbestände. Teilfläche 1 (2,60 ha) besteht aus einem etwa 90-jährigen und überwiegend einschichtigen Buchenbestand. Das Kronendach ist weitestgehend geschlossen. Stellenweise ist freier Laubboden, eingemischt etwa 11,5 m hohe Buchenverjüngung. In der Fläche treten Einzelbäume der Europäischen Lärche auf. In dieser Fläche wurde im Jahr 2023 ein Quartierbaum der Mopsfledermaus gefunden, aus dem 21 adulte Weibchen ausflogen. Die Fläche weist einen hohen Totholzanteil (stehend und liegend) auf und bietet Quartierpotential, insbesondere für die Mopsfledermaus. Als Maßnahme wird eine Nutzungsruhe empfohlen. Einschränkend wird vereinbart, dass weiterhin ein Mulchen der sich in der Fläche befindlichen Rückegassen möglich ist, um ein Zuwachsen zu verhindern und die Zuwegung in die westlich angrenzende Waldfläche weiterhin zu gewährleisten. Die angrenzende Teilfläche 2 (11,66 ha) umfasst einen rund 200-jährigen Eichen-Altbaumbestand. In der Fläche wurden in der Vergangenheit mehrere Eichen-Verjüngungsgatter angelegt. Innerhalb dieser Fläche liegt ein Wochenstubenquartierbaum der Mopsfledermaus. Das Quartierpotential ist aufgrund des Bestandesalters und des hohen Anteils an Eiche überdurchschnittlich. Es wird eine Ausweisung als Sensitivfläche vorgeschlagen.

Die dritte Teilfläche (10,65 ha) liegt östlich der Bundesstraße. Es handelt sich um einen rund 150-jährigen Eichenbestand. Die Fläche weist aufgrund des hohen Alters der herrschenden Baumschicht ein sehr gutes Quartierbaumpotential auf. In der Fläche sind zwei Wochenstubenquartierbäume bekannt. Empfohlen wird auch hier eine Ausweisung als Sensitivfläche mit vollständiger Schonung der herrschenden Baumschicht (v. a. Eichen, vereinzelt Buchen).



5.2 Koloniestandort Mopsfledermaus Frohnhausen





Kolonie:	bekannt seit: 2023 Anzahl bekannter Quartiere: 3 (Baumhöhlenquartiere) Anzahl Tiere: 21
Schutzgebiete:	FFH-Gebiet „4917-350 Obere Eder“, FFH-Gebiet „5017-303 Wiese an der Prächte bei Holzhausen“, FFH-Gebiet „5017-304 Hirschbachseite und Eifaer Berg“, LSG „Auenverbund Eder“, VSG „4917-401 Hessisches Rothaargebirge“
Weitere nachgewiesene Fledermausarten:	Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Bartfledermaus spec, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus
Weitere wertgebende Arten:	



Abb. 10: Ausschnitt des Bestands der Maßnahmenfläche 1 mit Quartierbaum der Mopsfledermaus.



Abb. 11: Ausschnitt des Bestands der Maßnahmenfläche 2.



Abb. 12: Ausschnitt des Bestands der Maßnahmenfläche 4.



Abb. 13: Ausschnitt des Bestands der Maßnahmenfläche 3.

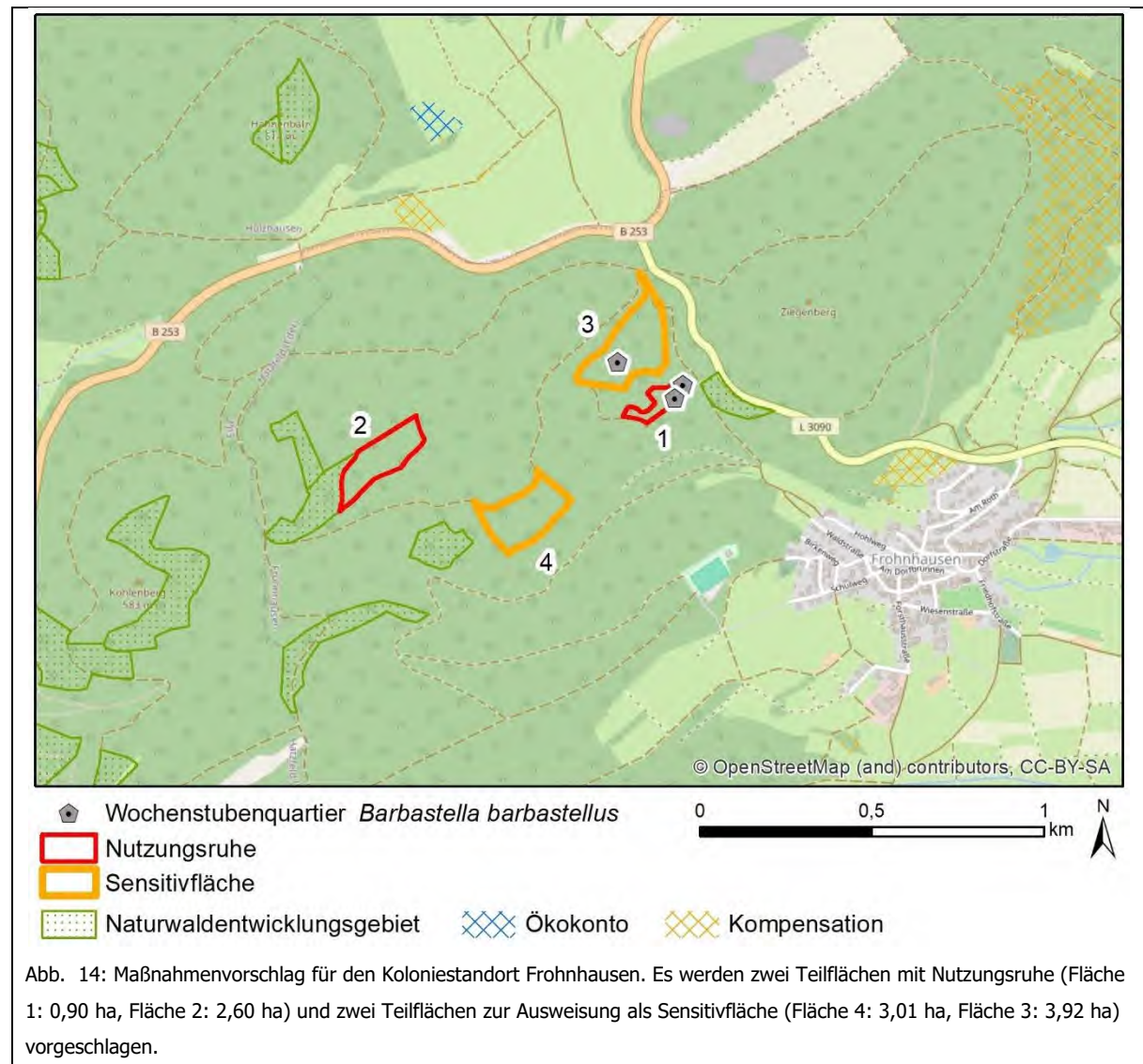
Beschreibung der Maßnahmenflächen

Bei den Maßnahmenflächen (Gesamtfläche 10,43 ha) handelt es sich einmal um einen Bestand mit Fichte als Hauptbaumart und dreimal um Bestände mit der Hauptbaumart Buche. Teilfläche 1 (0,90 ha) besteht aus einem etwa 120-jährigen Fichtenbestand, dessen herrschende Baumschicht aufgrund von Trockenheits-/Kalamitätsschäden abgestorben ist. Die Fläche weist durch die Vielzahl an zur Verfügung stehender Rindenquartiere ein sehr hohes Quartierpotential auf. Mittels Telemetry konnten zwei Wochenstubenquartierbäume identifiziert werden. Neben der Funktion als Quartierstandort führt das stehende und liegende Totholz in Kombination mit der Sukzession zu einem hohen Insektenvorkommen, insbesondere im Vergleich zu maschinell beräumten und neu bepflanzten Flächen. Daher wird für die Fläche eine Nutzungsruhe vorgeschlagen. Die Fläche wird der Sukzession überlassen.

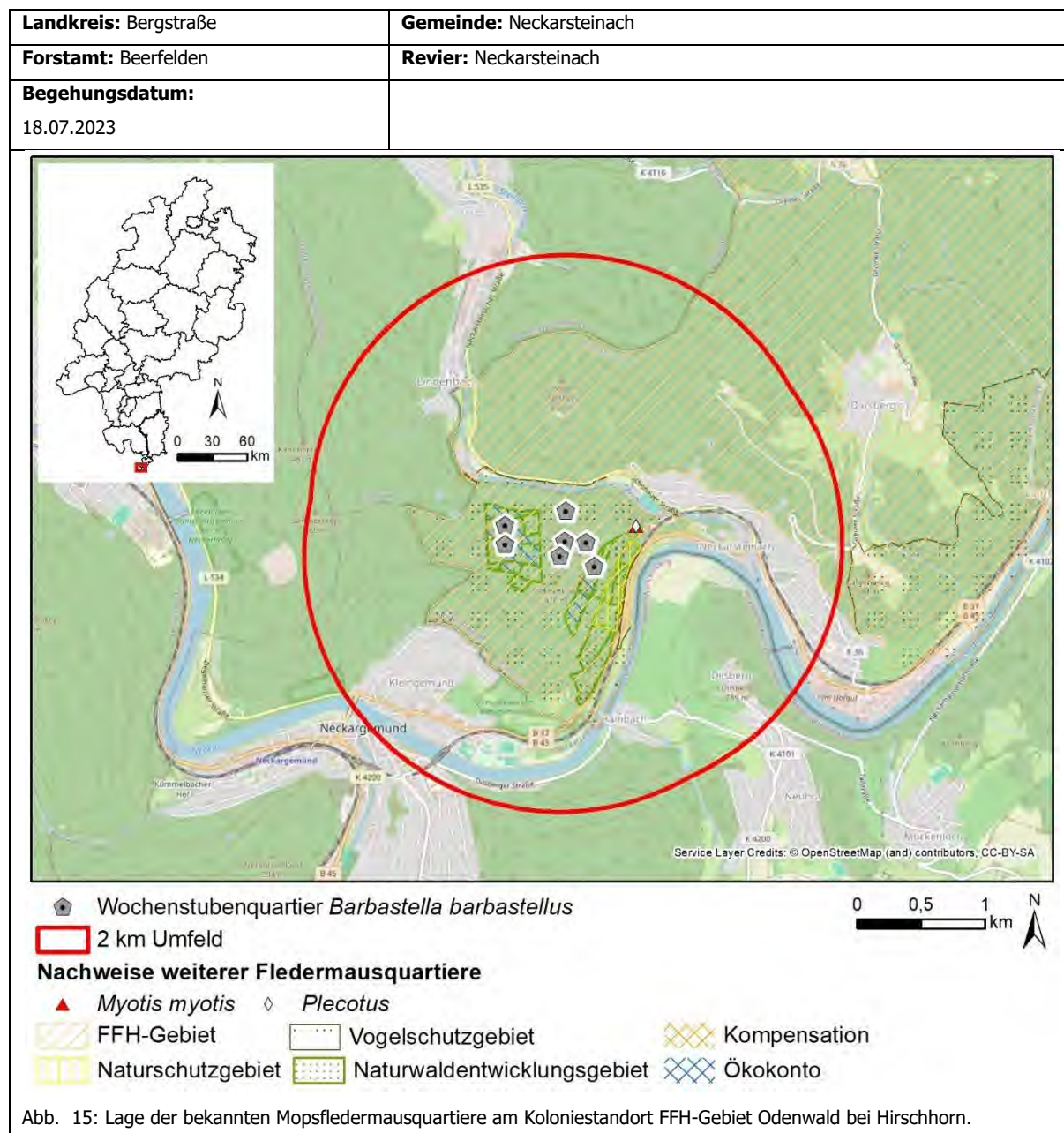
Teilfläche 3 (3,92 ha) umfasst einen etwa 120-jährigen Buchenbestand. Neben der Buche ist die Eiche im Hauptbestand vertreten. In der Fläche eingestreut finden sich horstweise mehrere Fichten, die abgestorben sind und Rindenquartiere bieten. In einem dieser Bäume wurde eine Wochenstube der Mopsfledermaus identifiziert. Der Bestand ist überwiegend mehrschichtig und weist nahezu flächig Buchen- und Bergahorn-Verjüngung auf. Die Teilfläche zeichnet sich durch ein überdurchschnittlich hohes Quartierpotential aus. Aufgrund des Vorkommens der Eiche und der mit der Zeit ggf. notwendigen Entnahme von Bedrängern, die in die Eichenkrone einwachsen, wird eine Ausweisung als Sensitivfläche vorgeschlagen.

Teilfläche 4 (3,01 ha) besteht aus einem rund 180-jährigen Buchenbestand mit mehreren Lichtbaumarten (Eiche, Kiefer, Europäische Lärche) als Begleitern. Der Totholzanteil sowie das Quartierpotential sind überdurchschnittlich hoch. Aufgrund des Vorkommens der Eiche und der mit der Zeit ggf. notwendigen Entnahme von Bedrängern, die in die Eichenkrone einwachsen, wird eine Ausweisung als Sensitivfläche vorgeschlagen.

Bei Teilfläche 2 (2,60 ha) handelt es sich um einen etwa 180-jährigen Buchen-Altbaumbestand in Kuppenlage, der sich an eine Naturwaldentwicklungs-Fläche anschließt. Stellenweise weist die Kronenschicht bereits Lücken auf. Die Fläche besitzt aufgrund des Bestandesalters einen hohen Anteil an Totholz und Quartierpotential. Daher wird für die Fläche eine Nutzungsruhe empfohlen.



5.3 Koloniestandort Mopsfledermaus FFH-Gebiet Odenwald bei Hirschhorn



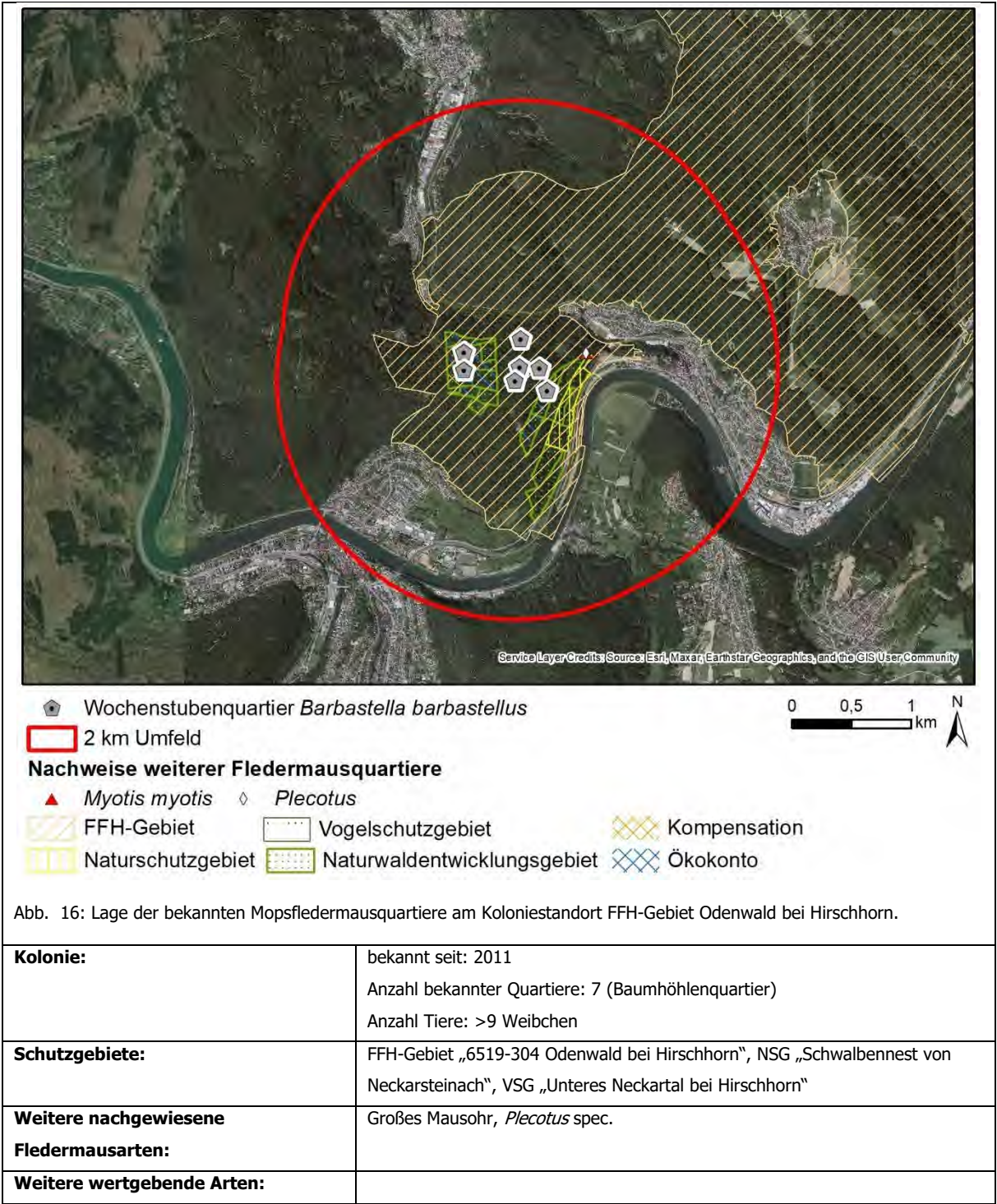




Abb. 17: Bestehende NWE-Fläche im Quartierkomplex, geprägt von alten Buchen und Blockhalden.



Abb. 18: Eichenbestand in der Maßnahmenfläche 4, der bereits seit Jahren aufgrund des Mopsfledermausvorkommens als Sensitivfläche behandelt wird und zukünftig weiter so behandelt werden soll.



Abb. 19: In den Eichen-Buchenbeständen in den Maßnahmenflächen 13 wird eine Nutzungsruhe umgesetzt.

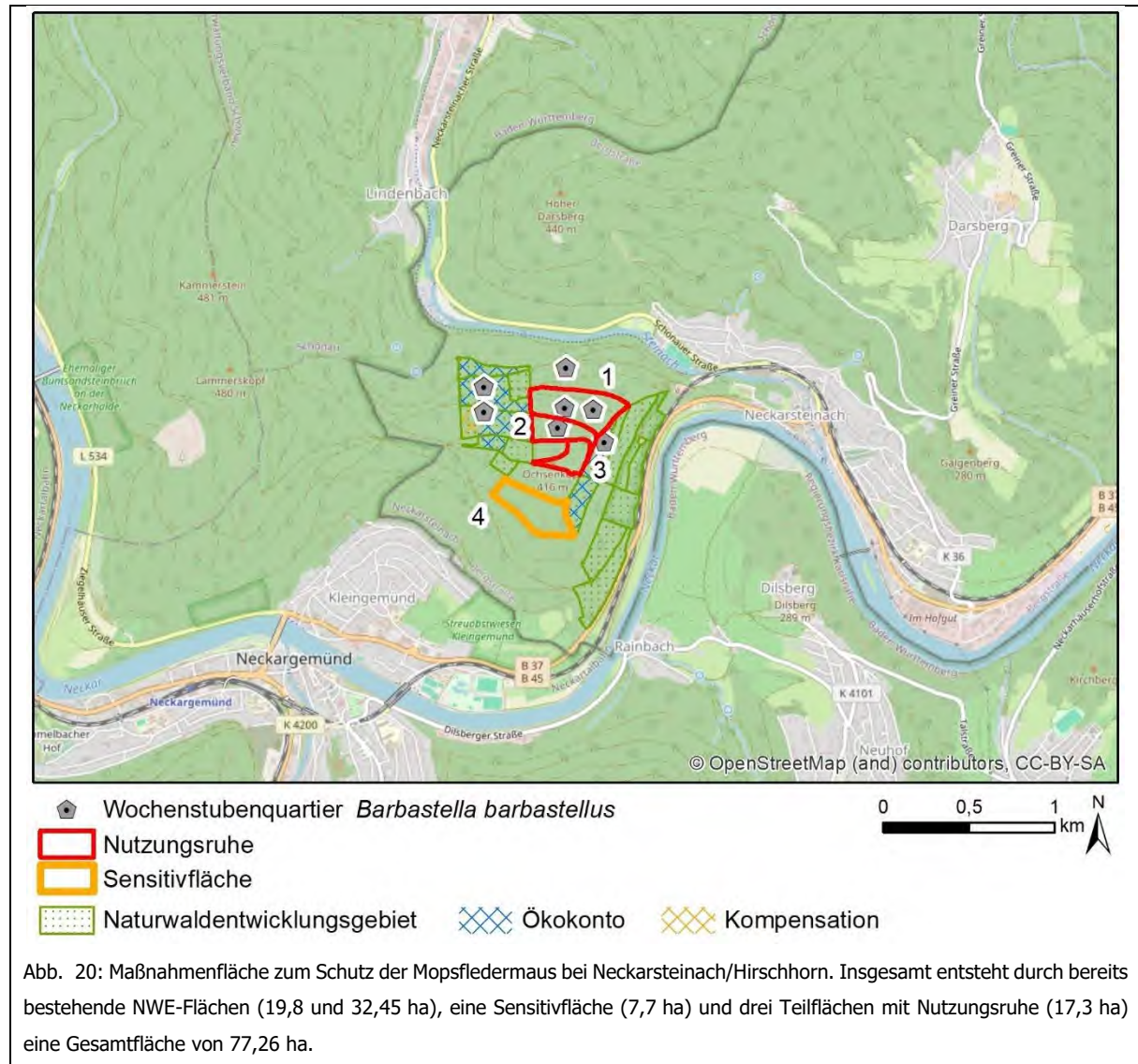
Beschreibung der Maßnahmenflächen

Der Quartierkomplex erstreckt sich über mehrere Teilflächen mit Alteichen oder Altbuchenbeständen, die älter als 120 Jahre sind. Die Bestände sind weitgehend geschlossen, weisen eine günstige Struktur als Nahrungshabitat für die Mopsfledermaus auf und haben ein hohes Quartierangebot (Druckzwiesel, Rindentaschen, Aufrißspalten).

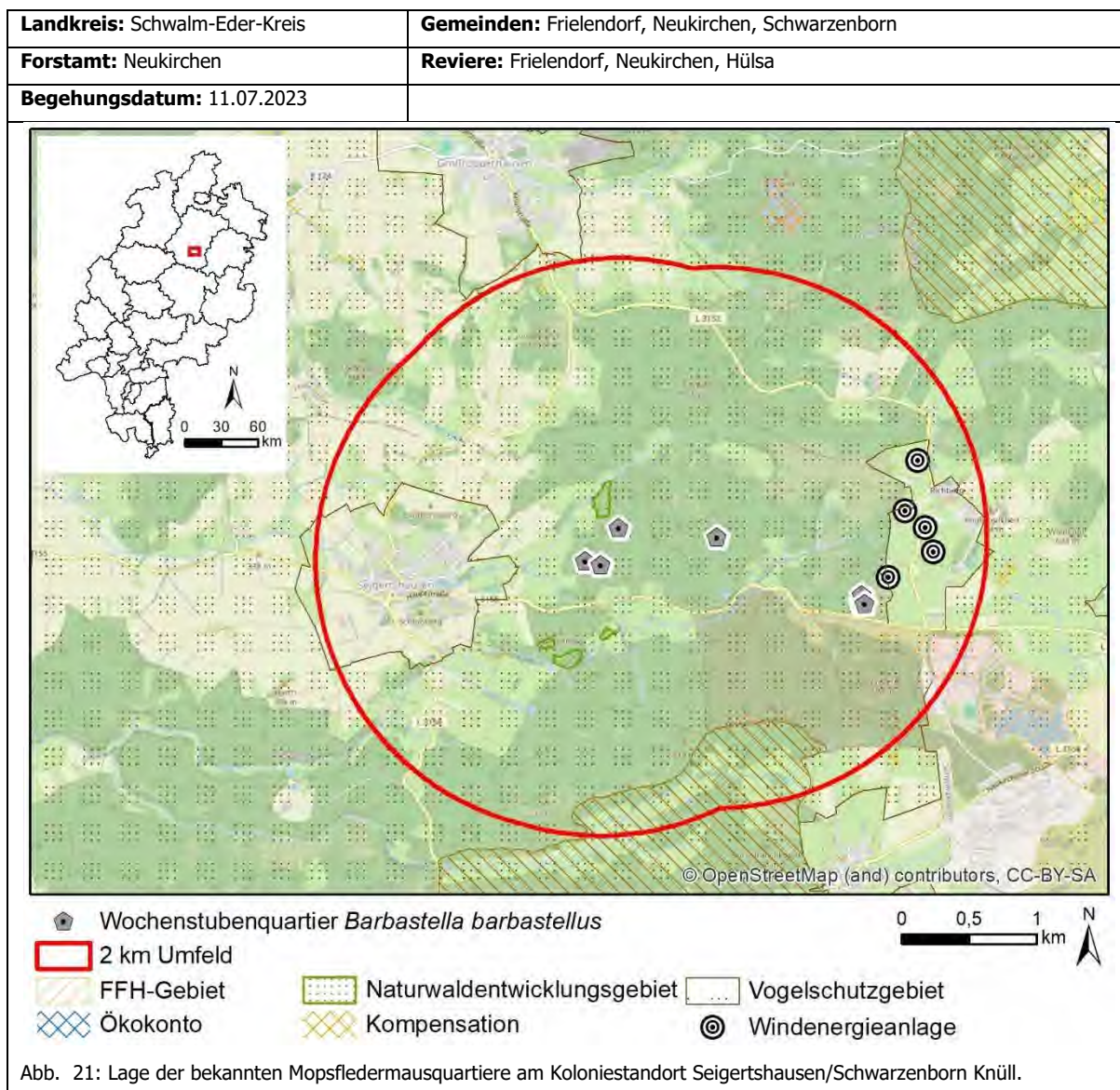
Die Bestände werden bereits seit 2014 mit dem Schutzziel Mopsfledermaus zurückhaltend bewirtschaftet, protokollarisch festgehalten ist eine Nutzungsreduktion auf 30 Vfm/ha. Zusätzlich wurden direkt angrenzend zwei NWE-Fläche ausgewiesen. Die bekannten Mopsfledermausbäume liegen durchweg in Sensitivflächen.

Als gemeinsame Empfehlung von ITN und FA werden die bisherigen Sensitivflächen in den Maßnahmenflächen 1-3 mit zusammen 17,3 ha nun für eine 10-jährige Nutzungsruhe vorgesehen, da der Eichenanteil (Pflegeziel) gering ist und eine Nutzung dem unter Trockenstress leidenden Beständen auf dem flachgründigen Standort eher abträglich wäre. Die Maßnahmenfläche 4 (7,7 ha) bleibt wie bisher Sensitivfläche mit reduziertem Einschlag (s. o.). Zusätzlich ergänzen die beiden bestehenden NWE-Flächen mit 19,8 und 32,46 ha die Maßnahmenflächen, sodass insgesamt ein gesicherter Quartierkomplex auf 77,26 ha entsteht.

Nutzungsruhe neu: 17,3 ha + bestehende Sensitivfläche: 7,7 ha + bestehende NWE-Flächen: 19,8 und 32,46 ha = 77,26 ha.



5.4 Koloniestandort Mopsfledermaus Seigertshausen/Schwarzenborn Knüll



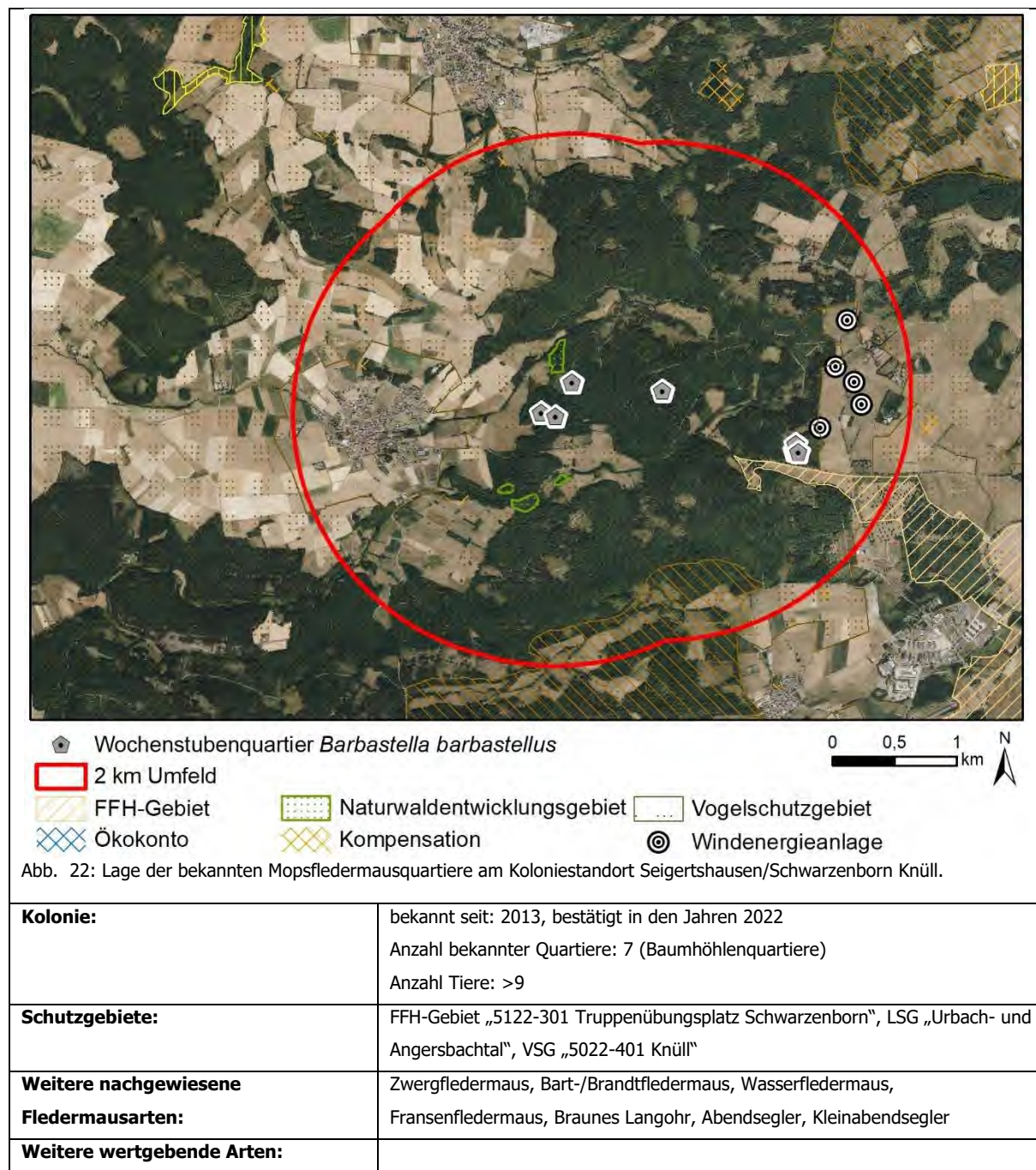




Abb. 23: Buchenbestand im Alter von 80-120 Jahren in der Maßnahmenfläche 1, empfohlen wird eine Nutzungsruhe.



Abb. 24: Maßnahmenfläche 2 mit Eichendominanz, in der eine Sensitivfläche vorgeschlagen wird.

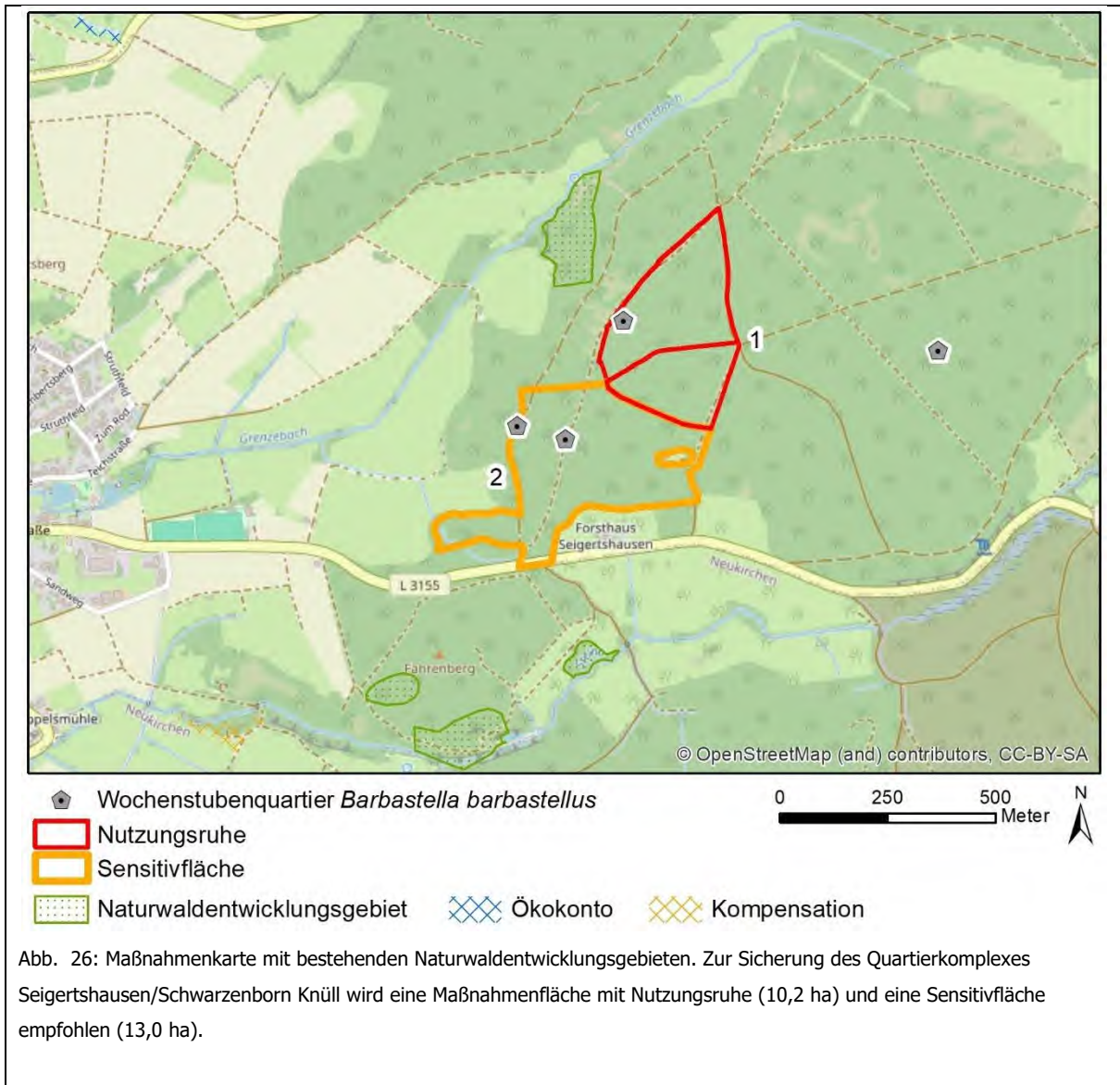


Abb. 25: Quartierbaum aus 2022 in Maßnahmenfläche 1.

Beschreibung der Maßnahmenflächen

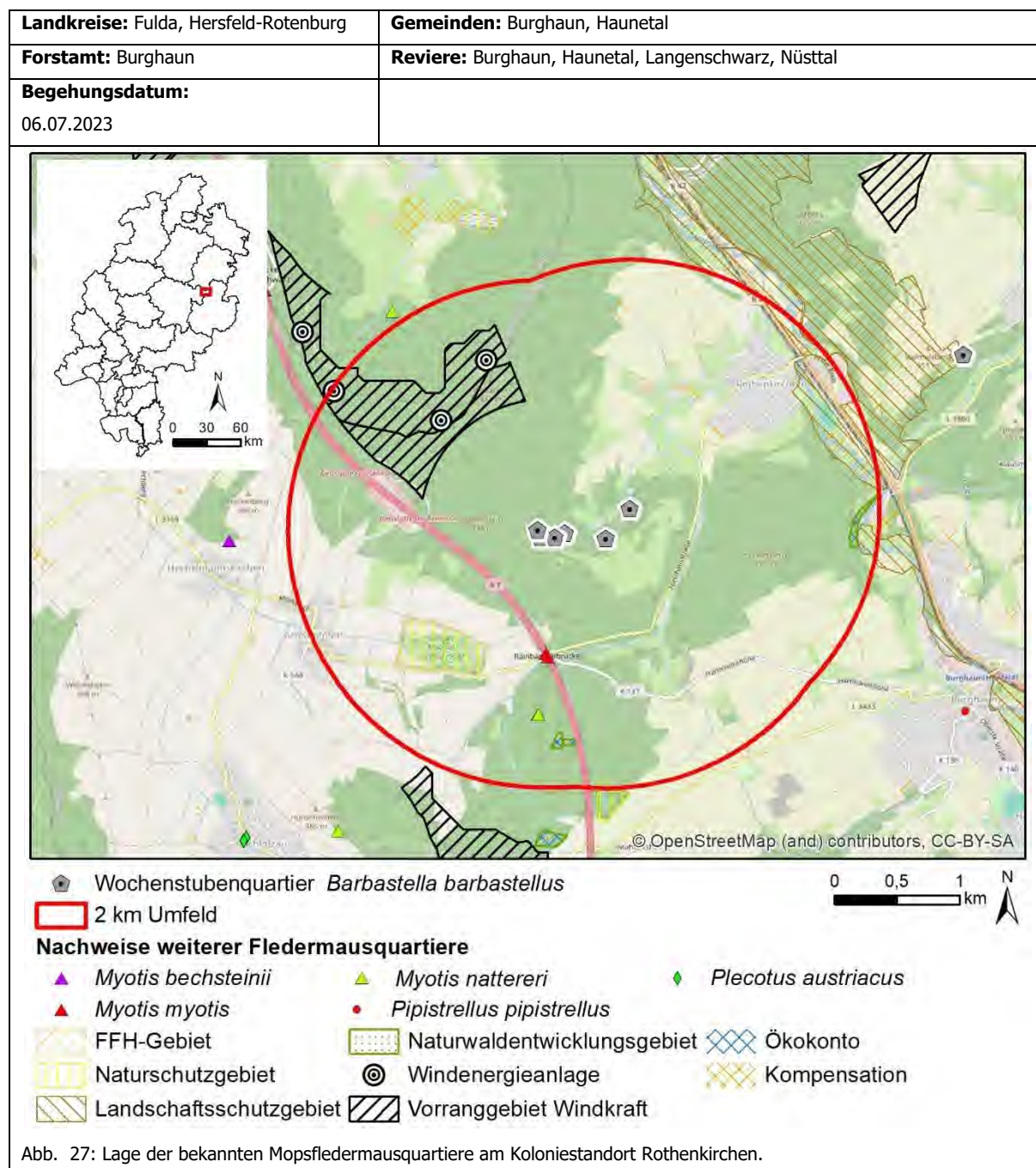
Die beiden Maßnahmenflächen umfassen zusammen 23,2 ha und verteilen sich auf eine Maßnahmenfläche mit Nutzungsruhe (1) und eine Sensitivfläche (2). Maßnahmenfläche 1 besteht aus einem vollbestockten einschichtigen Buchenbestand, der mit rund 100 Jahren an der Schwelle zur Höhlenfähigkeit liegt.

Maßnahmenfläche 2 ist geprägt durch einen mehrschichtigen Eichenbestand mit einem erheblichen Buchenanteil (ca. 40 %). Der durchschnittliche BHD der Eiche beträgt ca. 40 cm, ebenso wie der der Buche. Vereinzelt ist der Bestand durch Entnahme von Einzelbäumen etwas aufgelichtet, die Kronendeckung ist jedoch nahezu geschlossen. Die Verjüngung besteht ausschließlich aus Buche. Der Bereich nahe der Straße (südlich) ist durch einen etwas höheren Buchenanteil geprägt. Aufgrund der Tatsache, dass die Buchen teils in die Kronen der Eichen einwachsen, ist die Ausweisung einer Sensitivfläche zu empfehlen.



Details zur Umsetzung der hier vorgeschlagenen Maßnahmen sind im Rahmen der Vertragsvereinbarung mit dem Waldbesitzenden zu regeln.

5.5 Koloniestandort Mopsfledermaus Rothenkirchen



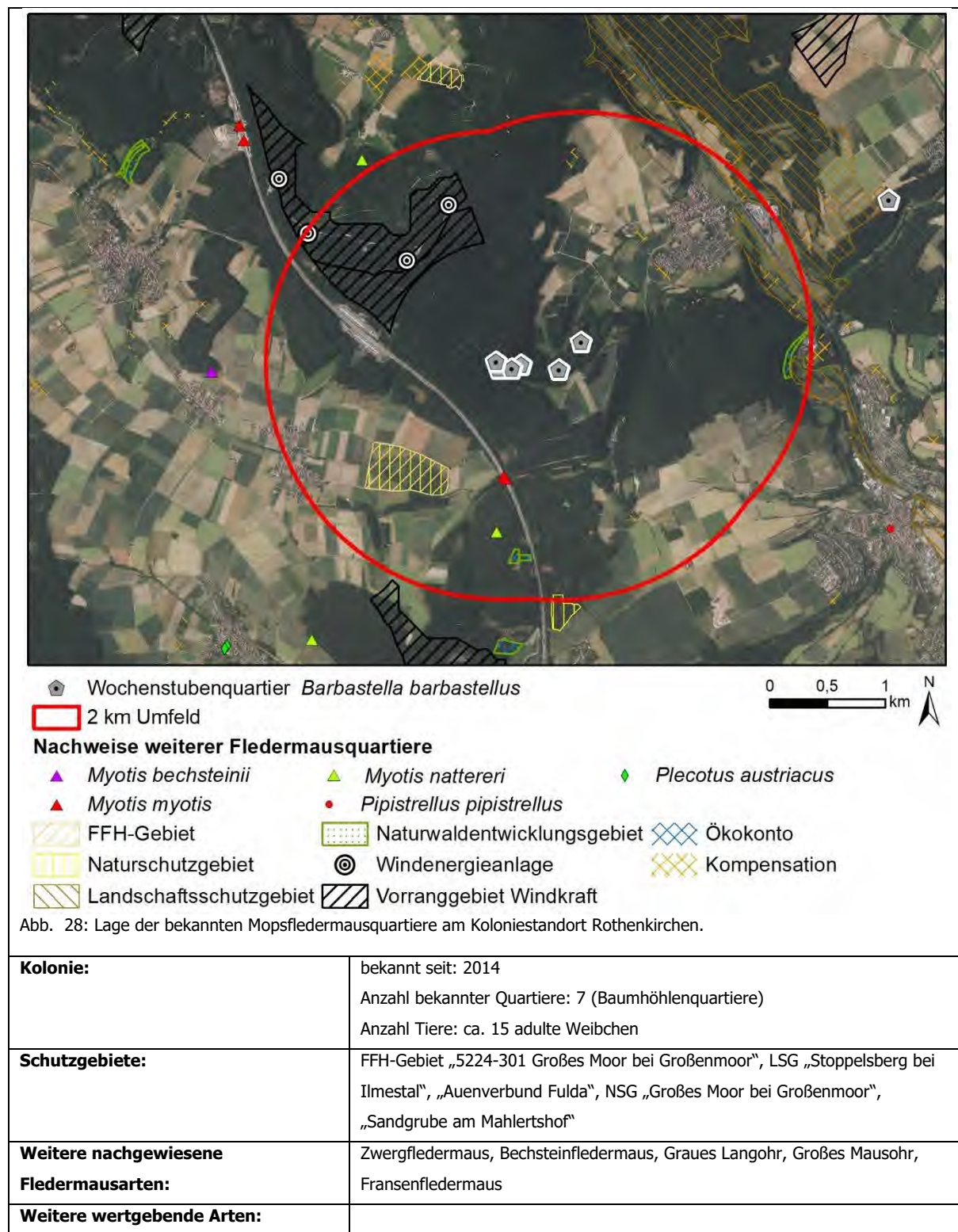




Abb. 29: Ausschnitt vom Quartierkomplex der Mopsfledermaus bei Rothenkirchen.



Abb. 30: Der Quartierkomplex der Mopsfledermaus bei Rothenkirchen ist geprägt von >140-jährigen und weitgehend geschlossenen Buchenbeständen.

Beschreibung der Maßnahmenflächen

Der Quartierkomplex der Mopsfledermaus bei Rothenkirchen ist geprägt von >140-jährigen und weitgehend geschlossenen Buchenbeständen. Die teilweise extensive Nutzung hat zu einem günstigen Quartierangebot geführt. Aufgrund des hallenartigen Charakters der Bestände sind sie auch als Jagdgebiet bedeutsam. Der Aktionsraum der Kolonie erstreckt sich allerdings auch auf umgebende Waldflächen einschließlich älter Kieferbestände. Zur Sicherung des Quartierkomplexes wird für eine Nutzungsruhe eine Fläche im Umfang von rund 5,6 ha vorgeschlagen:

Fläche 1: 2,25 ha (Hauptbestand Kiefer)

Fläche 2: 1,28 ha (Hauptbestand Buche)

Fläche 3: 2,05 ha (Hauptbestand Buche)

Ergänzt wird die Maßnahme (angestrebt) durch den Ankauf von Quartier- und Begleitbäumen im Zuge des Projekts „Schutz und Förderung der Mopsfledermaus in Deutschland“, welches im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt von unterschiedlichen Partnern umgesetzt wird (vgl. <https://www.mopsfledermaus.de>).

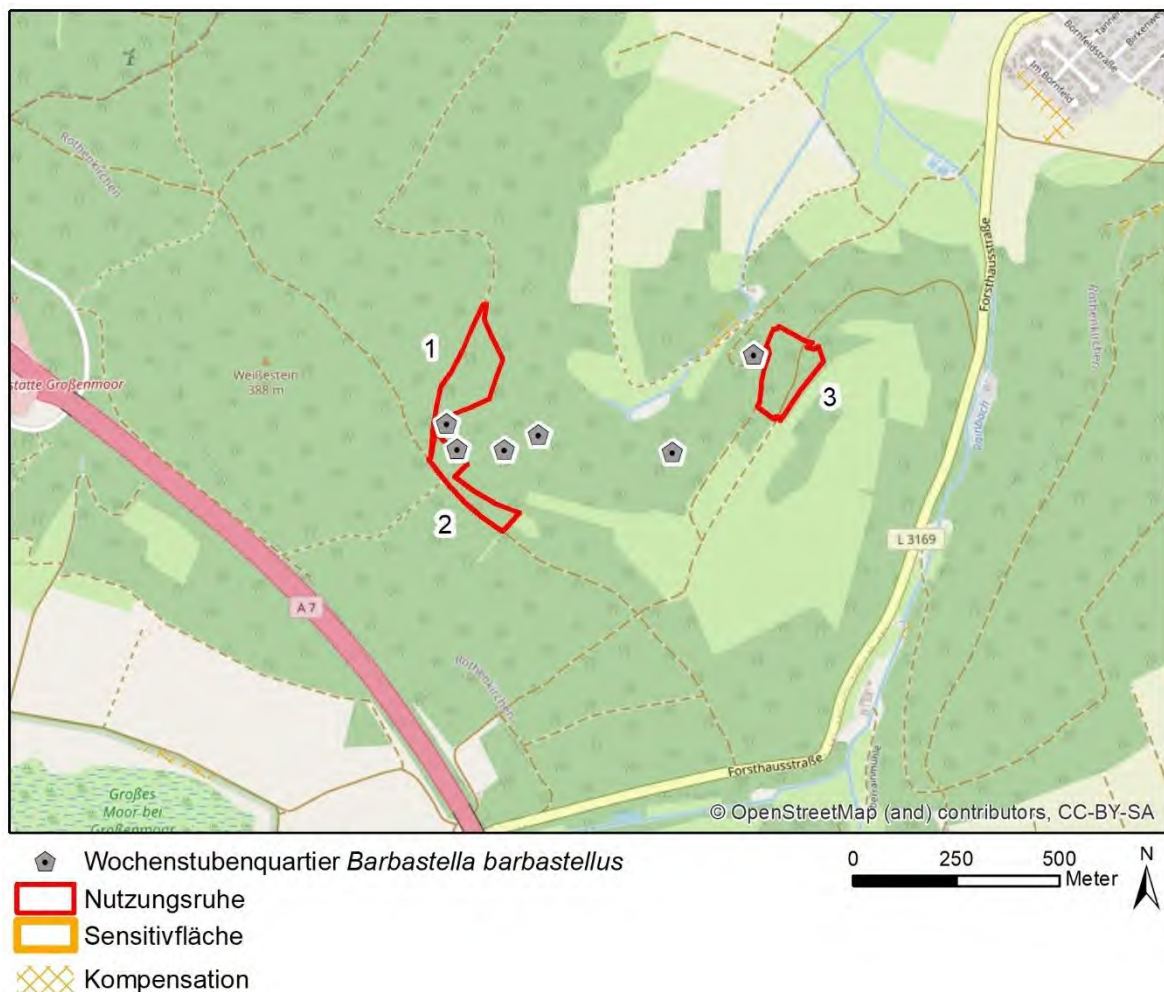
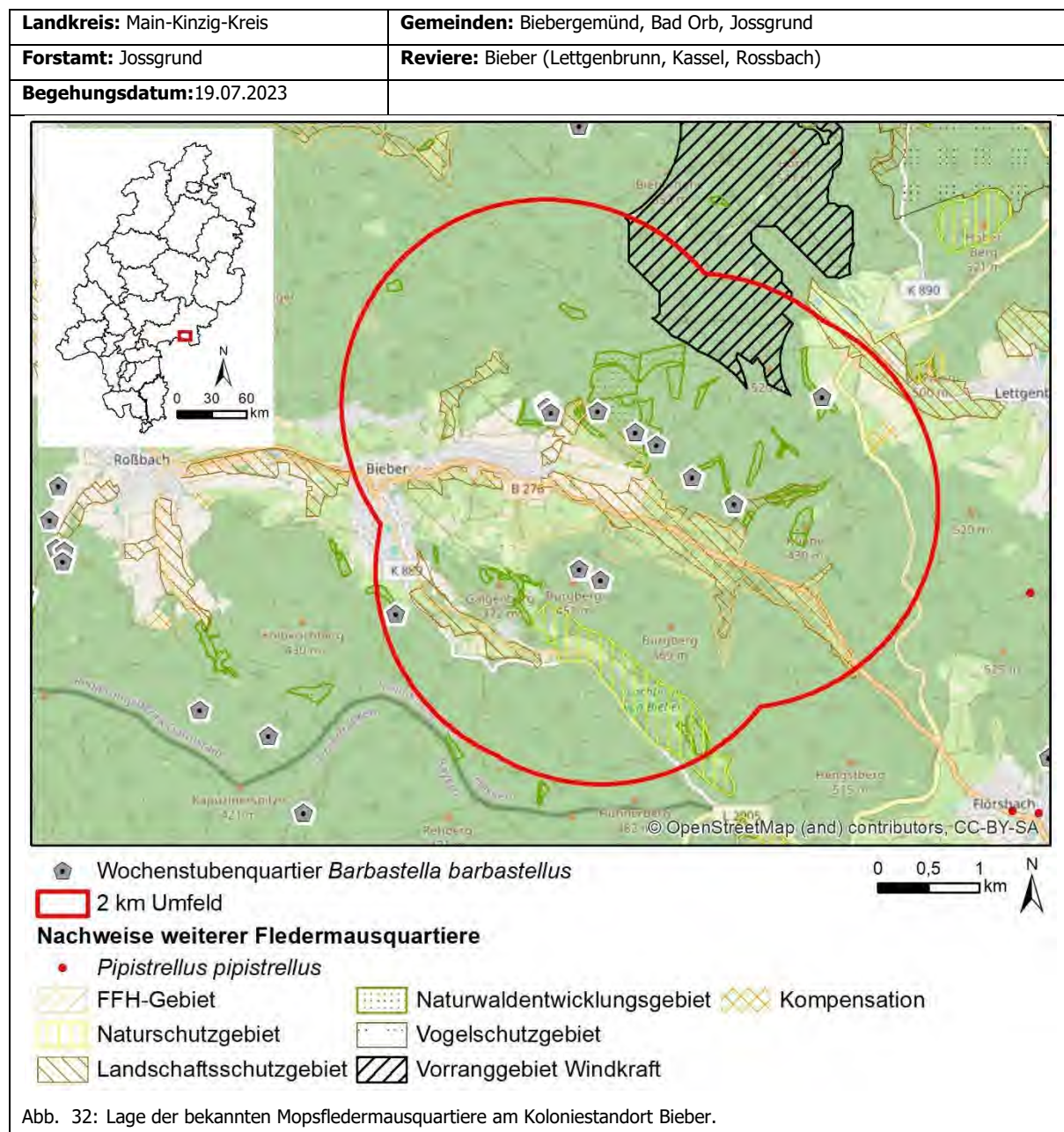


Abb. 31: Zum Schutz der Mopsfledermauskolonie Rothenkirchen wurden drei Teilflächen mit Nutzungsruhe ausgewählt (Teilfläche 1: 2,3 ha, Teilfläche 2: 1,3 ha, Teilfläche 3: 2,1 ha). Im direkten Umfeld der bekannten Quartierbäume sollen über ein anderes Projekt Quartier- und Begleitbäume angekauft und somit geschützt werden.

5.6 Koloniestandort Mopsfledermaus Bieber



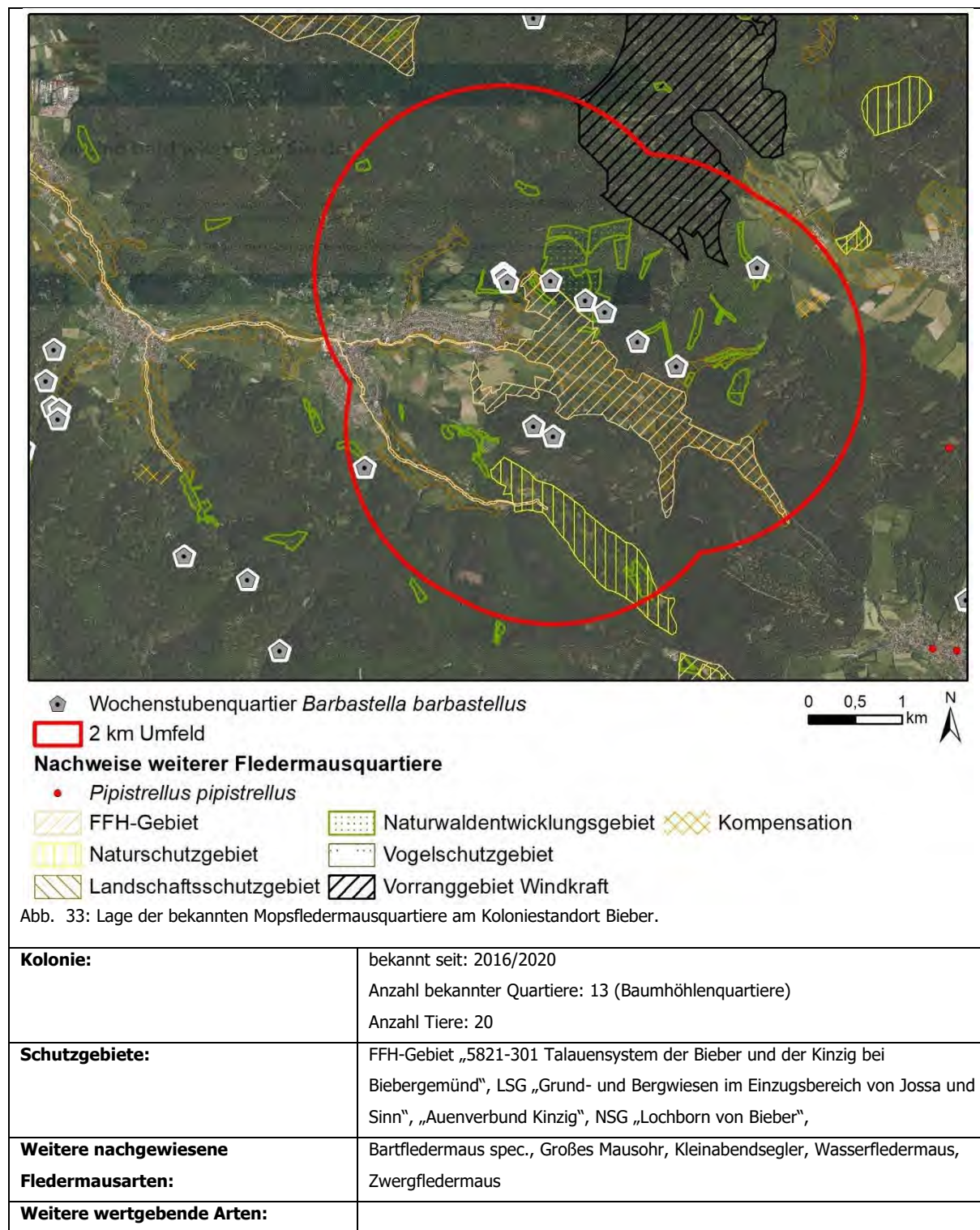




Abb. 34: Ausschnitt des Bestands der Maßnahmenfläche 2 mit Quartierbaum der Mopsfledermaus.



Abb. 35: Ausschnitt des Bestands der Maßnahmenfläche 1.



Abb. 36: Ausschnitt des Bestands der Maßnahmenfläche 3 mit Quartierbaum der Mopsfledermaus.



Abb. 37: Ausschnitt des Bestands der Maßnahmenfläche 4 mit Quartierbaum der Mopsfledermaus.



Abb. 38: Ausschnitt des Bestands der Maßnahmenfläche 5.

Beschreibung der Maßnahmenflächen

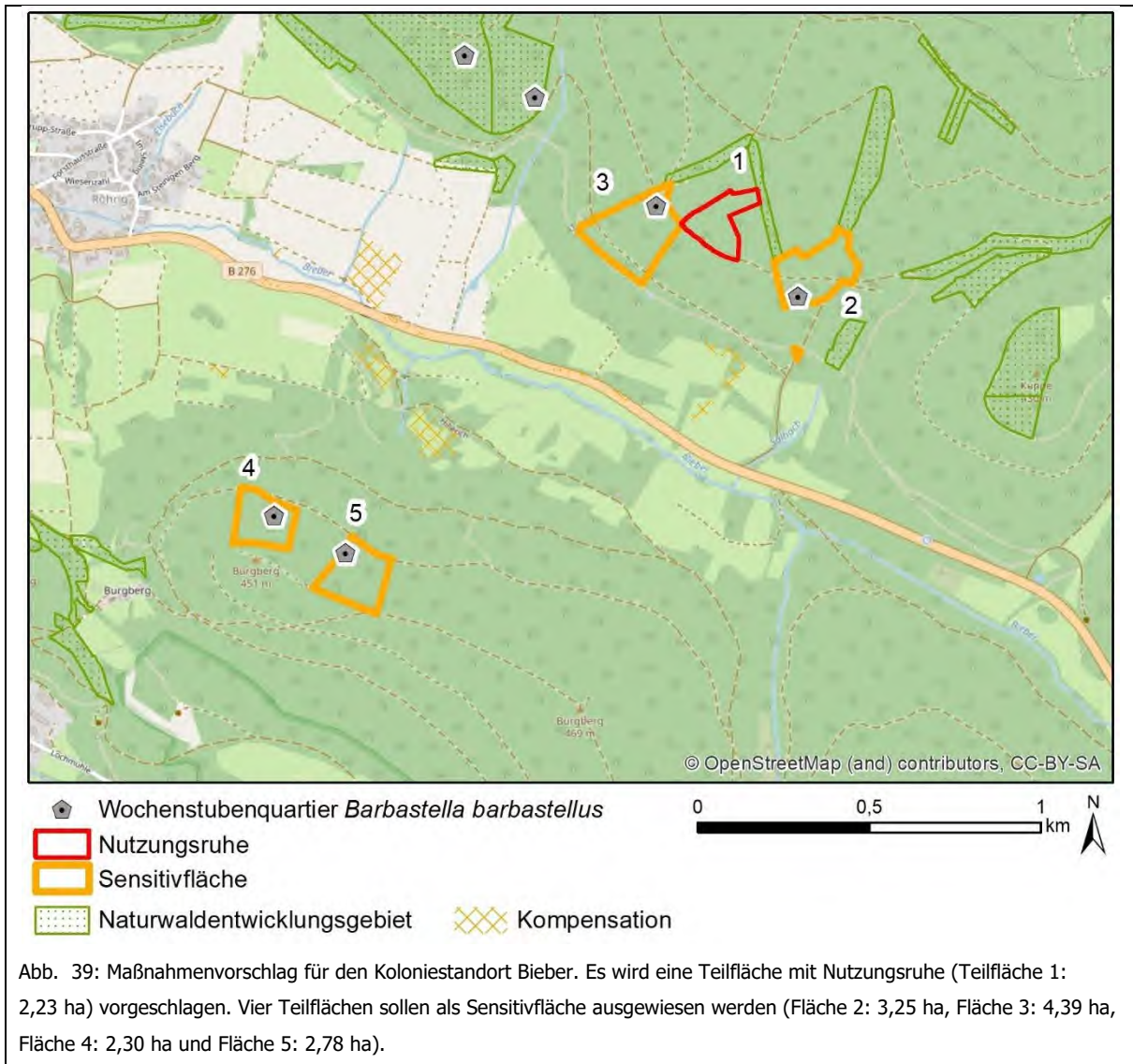
Bei den vorgeschlagenen Maßnahmenflächen (Gesamtfläche 14,95 ha) handelt es sich um rund 120- bis 216-jährige Buchen-/Eichen- und Kiefernbestände. Die Teilfläche 1 (2,23 ha) umfasst einen über 200-jährigen Buchenbestand mit mehrschichtigem Aufbau und überwiegend vegetationsfreiem Laubboden. Im Unterstand ist vor allem die Buche vertreten. Der Bestand ist insgesamt in Bezug auf sein Alter sehr schwachwüchsig. Angrenzend finden sich Naturwaldentwicklungsflächen. Für die Fläche wird eine Nutzungsruhe empfohlen, um die aktuelle Bestandesstruktur mit entsprechendem Baumhöhlenpotential zu erhalten und dieses weiter zu fördern.

Die Teilfläche 2 (3,25 ha) weist einen über 200-jährigen Buchenbestand auf. Im Nordosten der Fläche dominiert auf ca. einem Drittel der Gesamtfläche die Eiche. Am südlichen Flächenrand wurde ein Quartierbaum lokalisiert. Bemerkenswert ist der überdurchschnittliche Anteil an stehendem und liegendem Totholz. Hierdurch ist der Bestand durch ein vielfältiges und hochwertiges Höhlenbaumpotential, insbesondere Rinden- und Aufrisspalten, charakterisiert. Aufgrund des Vorkommens der Eiche wird eine Ausweisung als Sensitivfläche vorgeschlagen, wobei die Bereiche mit Dominanz der Buche analog einer Nutzungsruhe behandelt werden sollten.

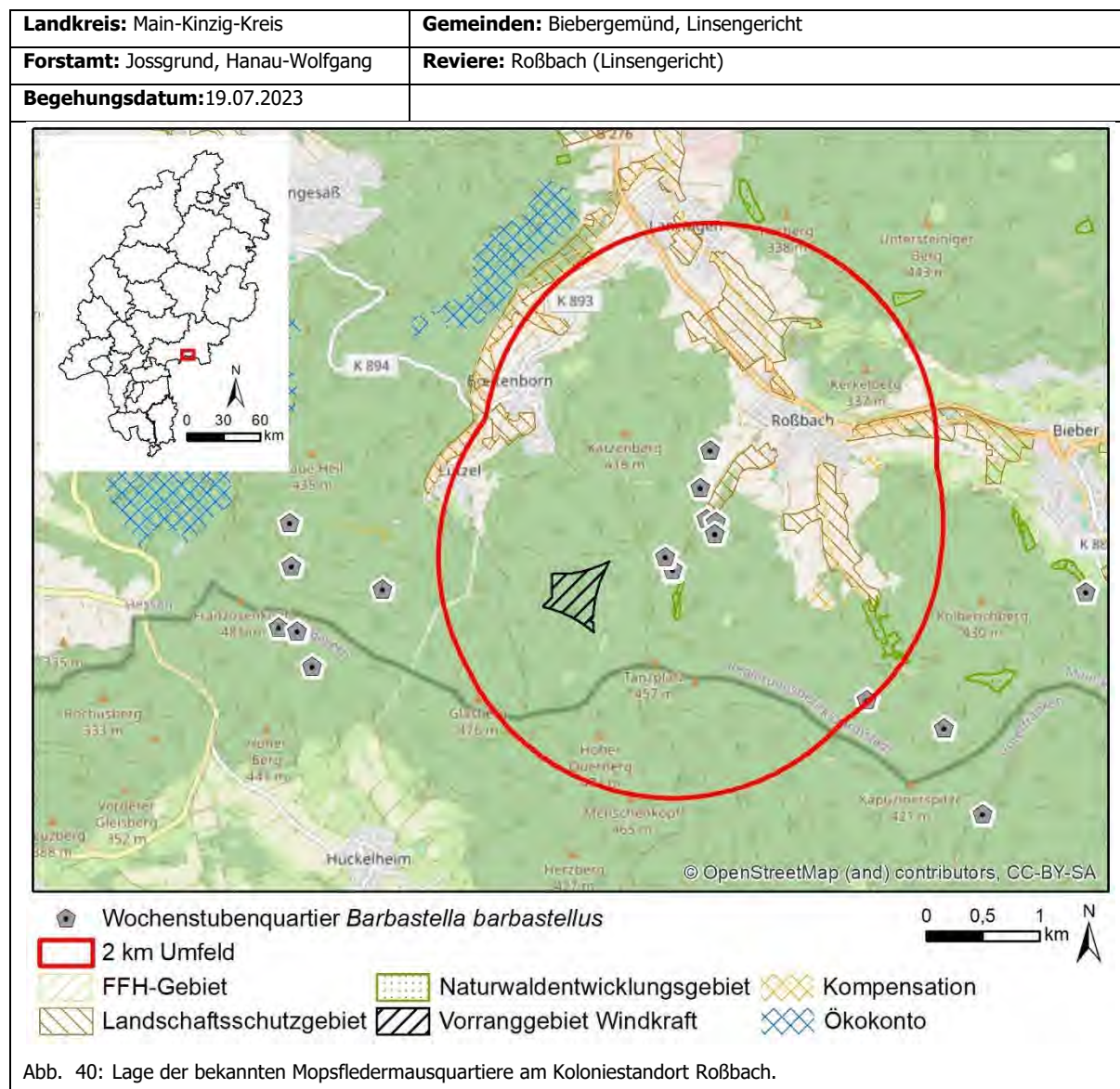
Die Teilfläche 3 (4,39 ha) umfasst einen >120-jährigen Kiefernbestand mit Buche und Eiche als Begleitbaumarten. In der Fläche ist ein Wochenstubenquartierbaum bekannt. Es wird eine Ausweisung als Sensitivfläche empfohlen.

Die Teilfläche 4 (2,30 ha) besteht aus einem >120-jährigen Eichenbestand. Die Buche ist Begleitbaumart. Der Anteil an stehendem und liegendem Totholz ist überdurchschnittlich hoch. Hinter einer Rindenschuppe einer Eiche wurde eine Wochenstubenkolonie der Mopsfledermaus entdeckt. Empfohlen wird die Ausweisung einer Sensitivfläche.

Die Teilfläche 5 (2,78 ha) weist einen >120-jährigen Buchenbestand auf. Die Eiche ist als Begleitbaumart in geringen Anteilen vertreten. In der Fläche ist ein Wochenstubenquartierbaum bekannt. Aufgrund des randlichen Vorkommens von Fichten wird statt einer Nutzungsruhe die Ausweisung als Sensitivfläche vor dem Hintergrund empfohlen, dass hinsichtlich der Fichte bei Käferbefall forstliche Maßnahmen möglich bleiben.



5.7 Koloniestandort Mopsfledermaus Roßbach



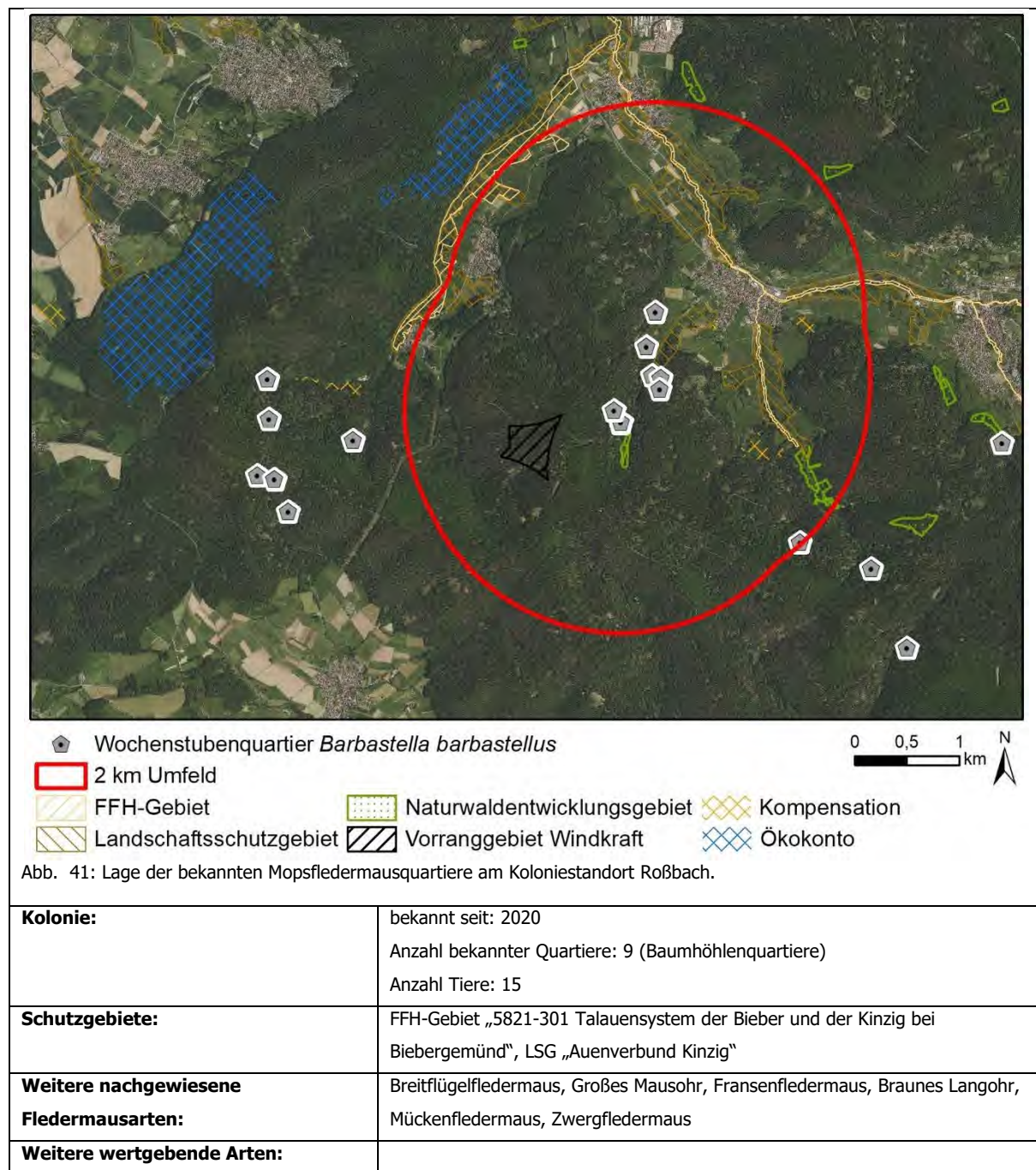




Abb. 42: Ausschnitt des Bestands der nordwestlichen Maßnahmenfläche.



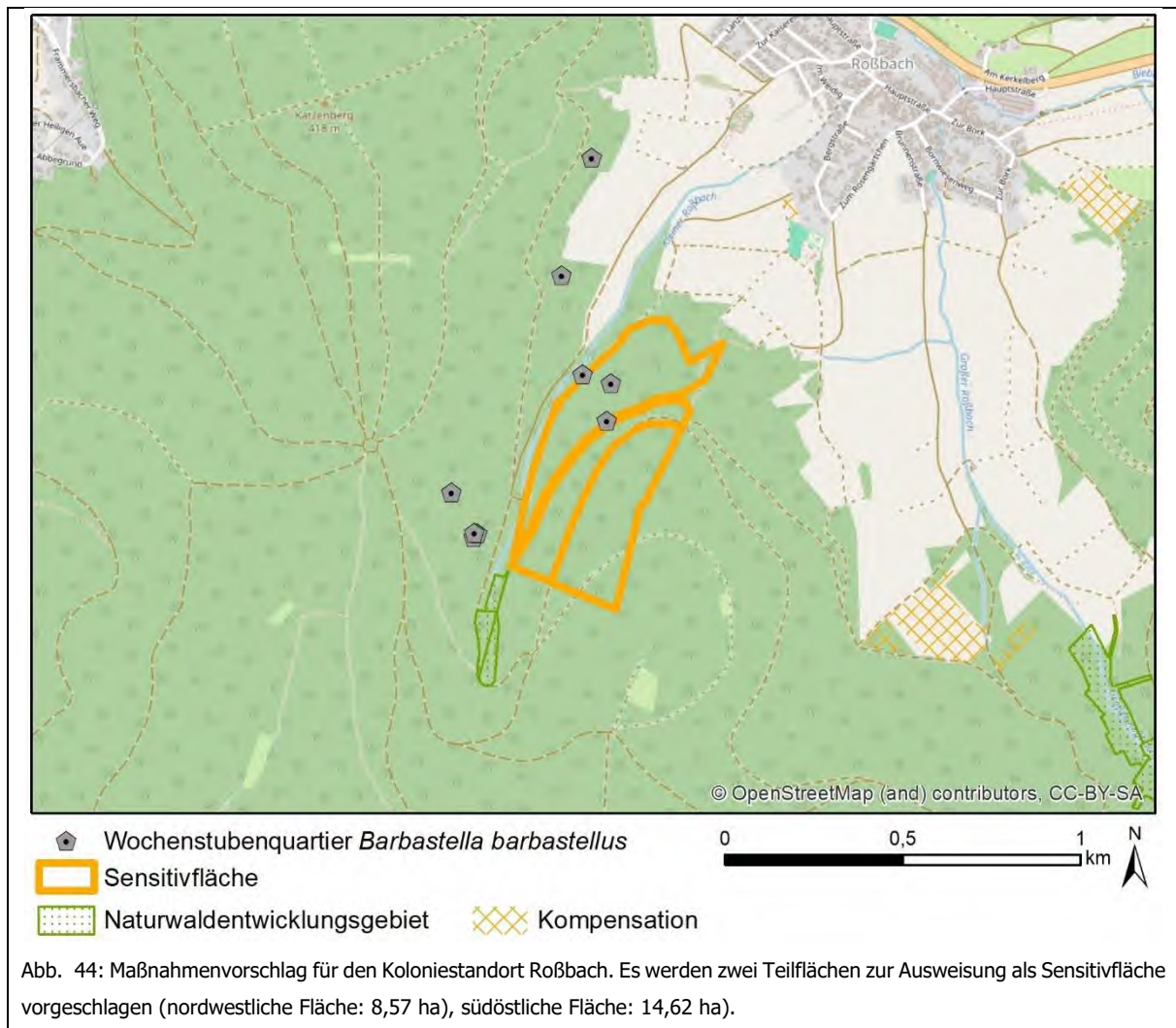


Abb. 43: Ausschnitt des Bestands der südöstlichen Maßnahmenfläche mit Quartierbaum der Mopsfledermaus.

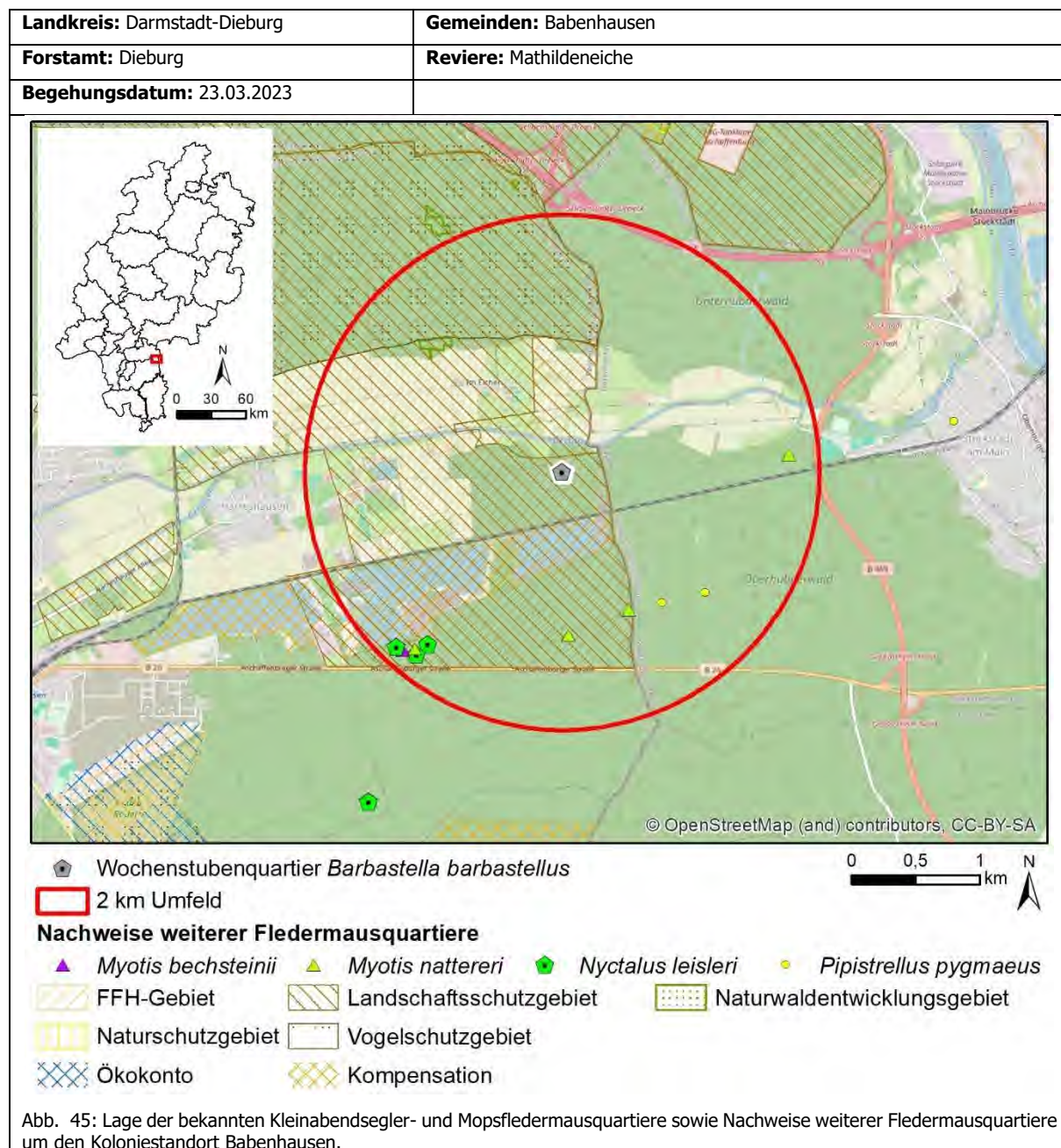
Beschreibung der Maßnahmenflächen

Bei den beiden Maßnahmenflächen (Gesamtfläche 23,19 ha) handelt es sich um rund 150-jährige Waldbestände. Es dominiert die Buche. In der führenden Baumschicht sind zudem die Kiefer, Eiche und stellenweise die Fichte vertreten. In der südöstlichen Teilfläche wurden drei Quartierbäume der Mopsfledermaus in Buchen lokalisiert. Die beiden Teilflächen sind charakterisiert durch ein hohes Potential an Quartierstrukturen bedingt durch stehendes Totholz sowie Aufrissspalten und Rindenquartiere an vitalen Bäumen.

Um das vielfältige und hochwertige Höhlenbaumpotential, insbesondere Rinden- und Aufrissspalten, zu erhalten und weiter zu fördern wird eine Ausweisung der beiden Teilflächen als Sensitivfläche mit nahezu vollständiger Schonung der herrschenden Baumschicht empfohlen. Zugunsten der Alteichen können Bedränger (v. a. Buchen) entnommen werden.



5.8 Koloniestandort Mopsfledermaus Babenhausen



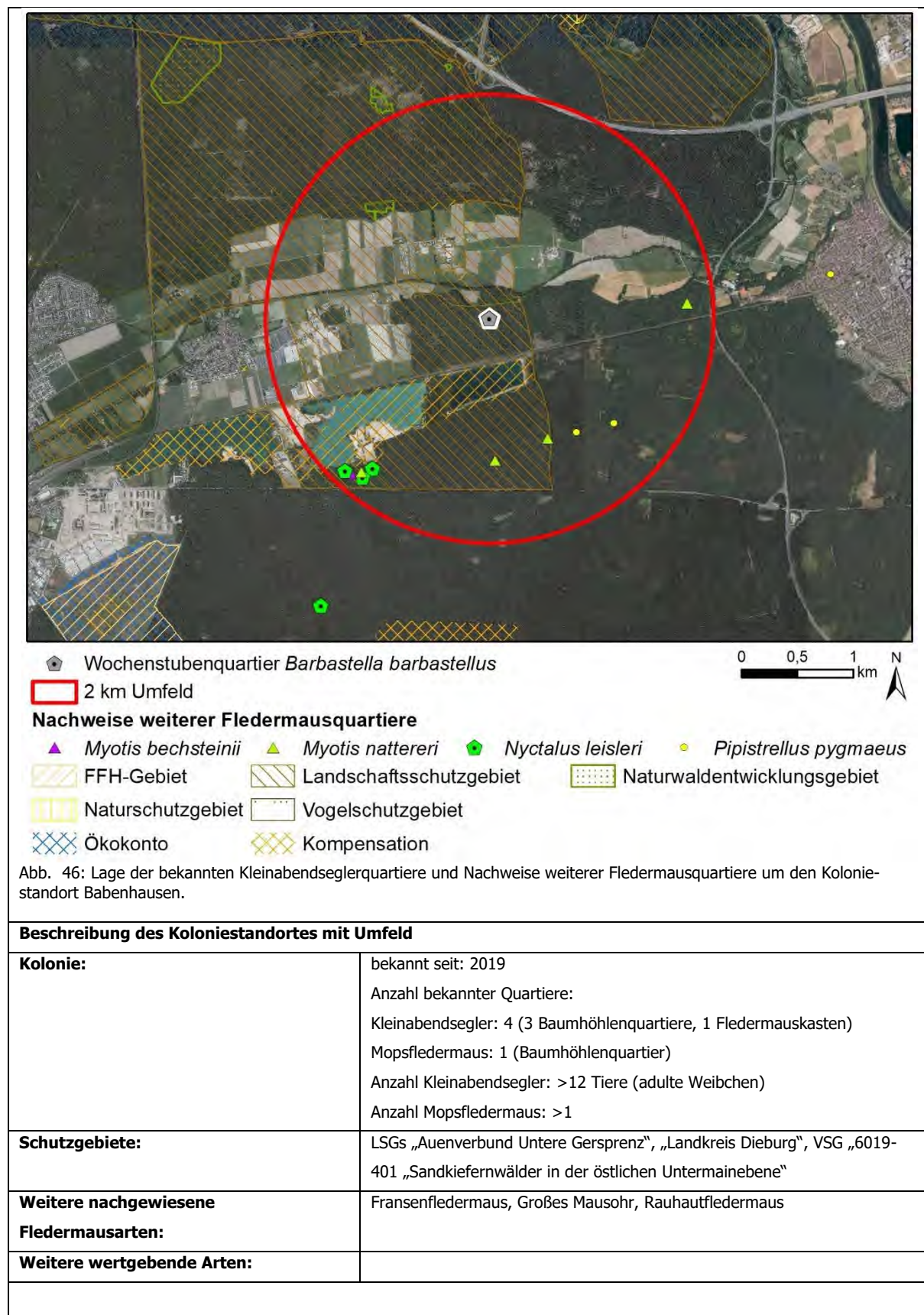




Abb. 47: Buchen-Kiefernbestand in der Maßnahmenfläche 1 mit einem nachgewiesenen Kleinabendseglerquartierbaum.



Abb. 48: Kiefern-Buchenbestand in Maßnahmenfläche 3 im Quartierkomplex der Mopsfledermaus.



Abb. 49: Kiefernbestand in Maßnahmenfläche 2 im Quartierkomplex der Mopsfledermaus (rechts: nachgewiesener Quartierbaum).

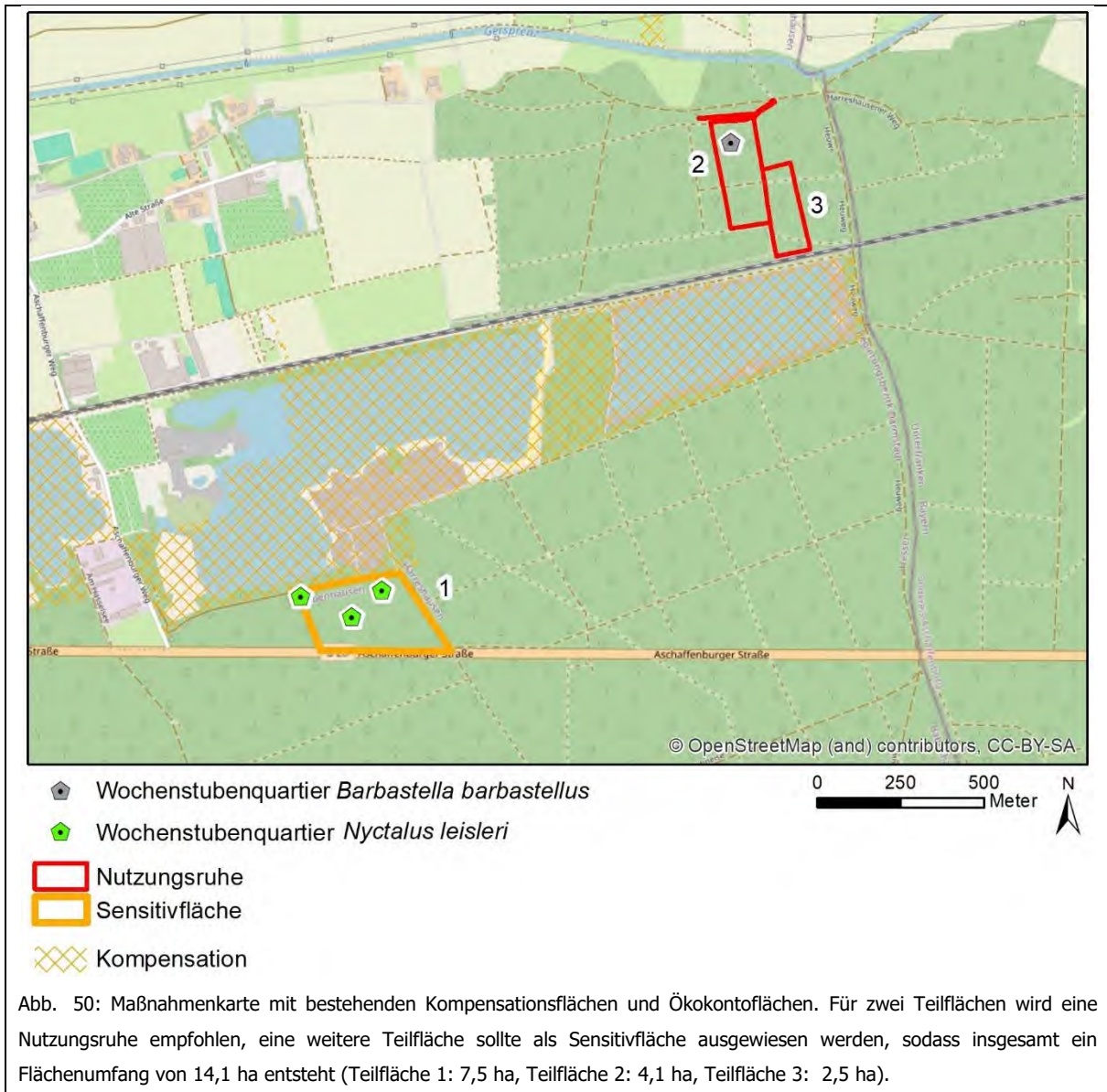
Beschreibung der Maßnahmenflächen

Die hier beschriebenen Maßnahmen dienen sowohl der Wochenstubenkolonie des Kleinabendseglers als auch der Mopsfledermaus. Der Steckbrief mit der Maßnahmenbeschreibung ist deswegen in beiden AHP-Gutachten (Kleinabendsegler, Mopsfledermaus) aufgeführt, wobei der für den Kleinabendsegler eine vierte Maßnahmenfläche umfasst.

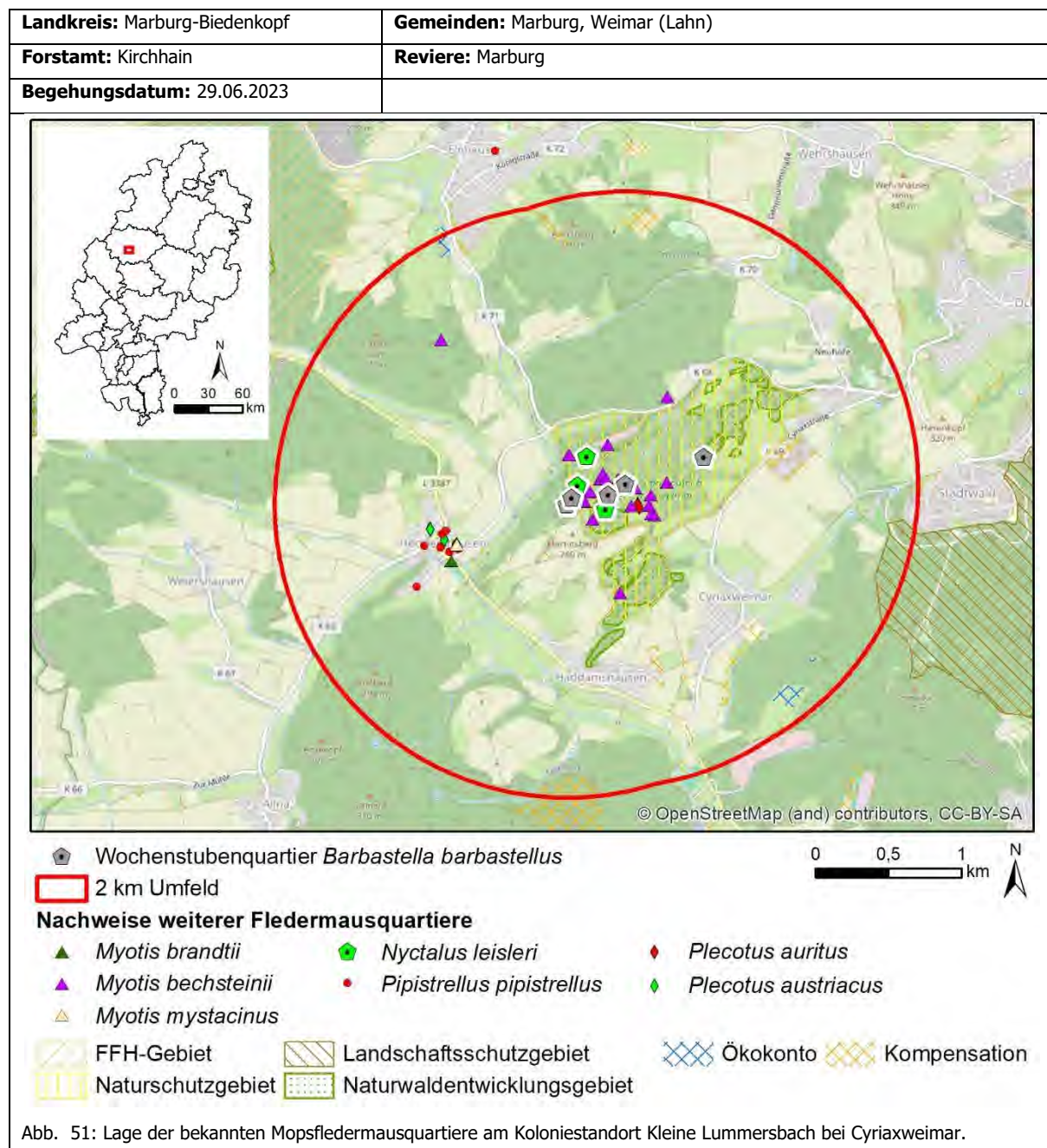
Empfohlen werden drei Maßnahmenflächen im Umfang von insgesamt 14,1 ha. Die ausgewählten Bestände sind >120 Jahre alt.

Die Maßnahmenfläche 1 zeichnet sich durch einen geschlossenen Eichenbestand mit einem durchschnittlichen BHD von ca. 60 cm aus. Zu dem bereits hohen Quartierpotential dieser Alteichen wurden in der Fläche flächig Fledermauskästen aufgehängt. Die Kleinabendseglerkolonie nutzt in dieser Fläche sowohl die Baumhöhlen wie auch die Fledermauskästen. Im Süden der Fläche mischen sich in die herrschende Kronenschicht teils Kiefern. Die Verjüngung wird stellenweise dominiert von der Traubenkirsche, welche ein aktives Eingreifen in den Bestand nötig macht, weswegen die Fläche als Sensitivfläche empfohlen wird.

Die Maßnahmenflächen 2 und 3 sind vergleichbar bestockt, lediglich das Alter der Altkiefern ist in Fläche 3 etwas höher. Die Bestände setzen sich aus ca. 70 % Kiefer und 30 % Buche zusammen. In der Maßnahmenfläche 2 befindet sich ein bekannter Quartierbaum der Mopsfledermaus. Bedingt durch die noch hohe Baumdichte sterben verteilt einzelne Kiefern ab, was wiederum die Entstehung von Rindentaschen für die Mopsfledermaus fördert. Vereinzelt finden sich auf der Fläche Altkiefern mit einem BHD von über 60 cm, die wiederum ein hohes Potential für den Kleinabendsegler aufweisen.



5.9 Koloniestandort Mopsfledermaus Kleine Lummersbach bei Cyriaxweimar



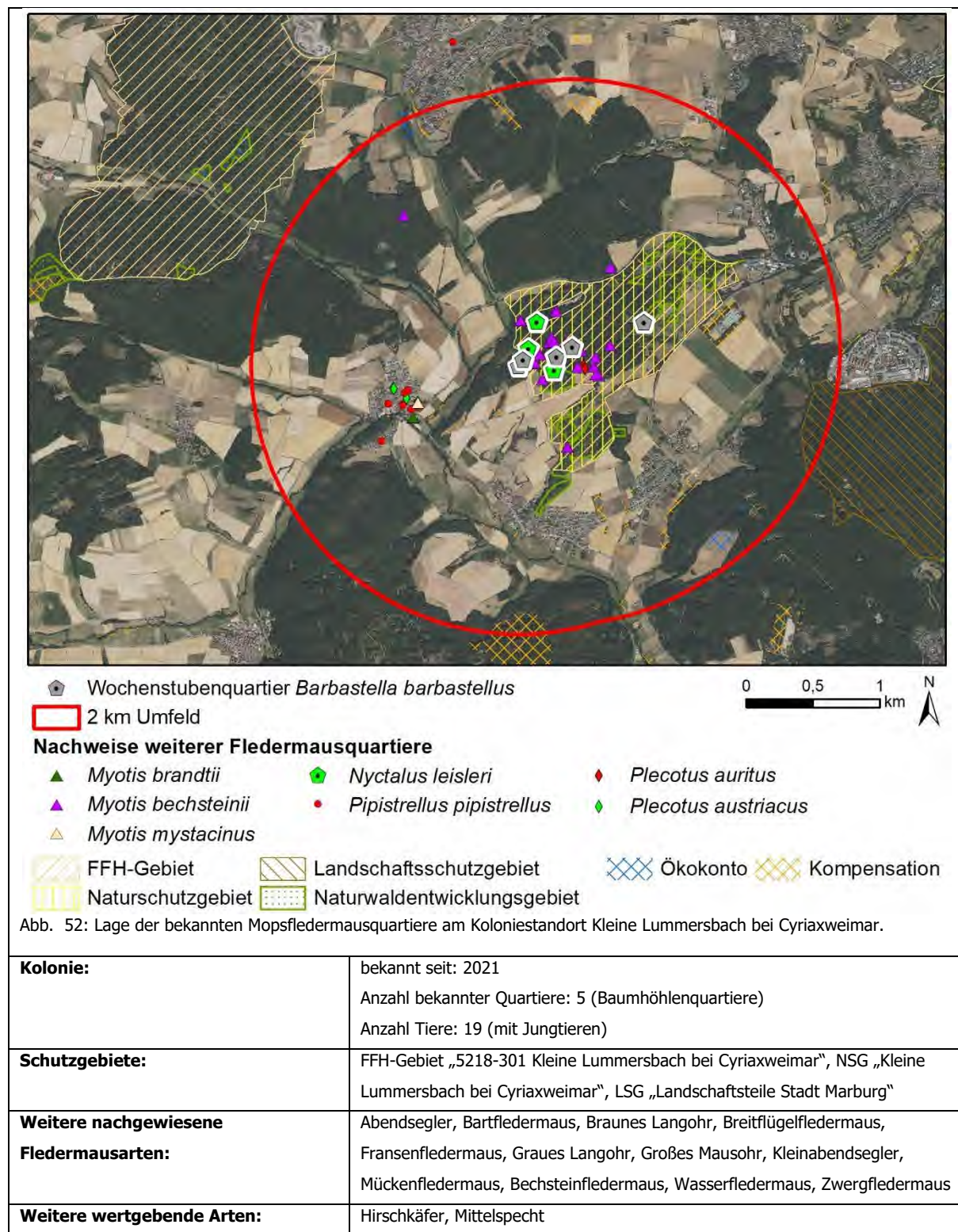




Abb. 53: Ausschnitt des Bestandes in Maßnahmenfläche 1 (südöstlicher Bereich).



Abb. 54: Ausschnitt des Bestandes in Maßnahmenfläche 1 (westlicher Bereich).



Abb. 55: Ausschnitt des Bestands im Kernbereich der Maßnahmenflächen 2.



Abb. 56: Ausschnitt des Bestandes in Maßnahmenfläche 3.



Abb. 57: Übersicht des Bestandes in Maßnahmenfläche 4.

Beschreibung der Maßnahmenflächen

Die hier beschriebenen Maßnahmen dienen sowohl der Wochenstubenkolonie des Kleinabendseglers als auch der Mopsfledermaus. Der Steckbrief mit der Maßnahmenbeschreibung ist deswegen identisch in beiden AHP-Gutachten (Kleinabendsegler, Mopsfledermaus) aufgeführt.

Bei den Maßnahmenflächen (Gesamtfläche 43 ha) handelt es sich um >200-jährige Eichenbestände. In Teilfläche 1 (13,7 ha) besteht der Unterstand überwiegend aus Hainbuchen. In dem nordöstlichen Teilbereich kann der Bestand als einschichtig bezeichnet werden, die Hainbuche fehlt hier komplett. Die Alteichen weisen teils Trockenschäden auf. Die vorkommenden Buchen sind aufgrund von Trockenstress überwiegend abgestorben. Innerhalb der Fläche befinden sich einzelne gegatterte Verjüngungsflächen. Die Verjüngung über die gesamte Fläche ist vielfältig und wird dominiert von Buche und Hainbuche. Es konnten jedoch auch Eichen, Kirschen und Elsbeeren in der Fläche vorgefunden werden. Aufgrund des hohen Anteils an alten Eichen weist die Fläche ein äußerst gutes Höhlenbaumpotential auf.

Der Kernbestand in Teilfläche 2 (11,9 ha) weist überwiegend einen einschichtigen Aufbau auf. Richtung Osten finden sich Hainbuchen im Unterstand. Die Eichen weisen teils Trockenschäden auf. Aufgrund der Hauptbaumart Eiche weist dieser Bestand ein vielfältiges und hochwertiges Höhlenbaumpotential auf (Spechthöhlen, Astabbrüche und Aufrisspalten).

In Teilfläche 3 (11,2 ha) ist neben der Eiche die Buche in der herrschenden Kronenschicht vertreten. Im Unterstand finden sich hauptsächlich die beiden Baumarten Buche und Hainbuche in verschiedenen Altersstadien. Der Bestand weist dementsprechend einen mehrschichtigen Aufbau auf.

In Teilfläche 4 (6,2 ha) finden sich im Unterstand Buchen und Hainbuchen. Am Waldrand der Fläche stehen einige markante Alteichen. Am südlichen Rand der Fläche dominieren Altbuchen mit einem BHD von 70-80 cm. Der herrschende Bestand weist kaum Trockenschäden auf. Teilbereiche der Fläche sind flächig verjüngt mit Buchen mit einer Höhe von ca. vier Metern. Die Fläche weist aufgrund des hohen Alters der herrschenden Baumschicht ein sehr gutes Höhlenbaumpotential auf.

Empfohlen wird eine Ausweisung als Sensitivfläche mit vollständiger Schonung der herrschenden Baumschicht (v. a. Eichen, vereinzelt Buchen). Im FFH-Monitoringbericht zu den Fledermäusen (ITN, 2021) wird für die Teilflächen 1 und 2 für den Schutz der Fledermäuse eine Nutzungsruhe vorgeschlagen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Trockenschäden ermöglicht die

Ausweisung als Sensitivfläche jedoch eine aktive Verjüngung mit Eiche in natürlich entstehenden Lichtschächten, während als wichtige Schutzmaßnahme für die Fledermäuse die herrschende Baumschicht wie bei einer Ausweisung der Fläche als Nutzungsruhe-Maßnahme erhalten wird. Die Teilflächen 3 und 4 werden ebenso als Sensitivfläche vorgeschlagen, wobei für diese beiden Flächen seitens des Forstamts noch keine Zustimmung zum Maßnahmenvorschlag erfolgte. Hintergrund ist das aktuell verstärkte Auftreten des Eichenprachtkäfers. Im Rahmen eines noch ausstehenden Beratungstermins seitens der NW-FVA soll der weitere Umgang mit dem Käferbefall und dessen Auswirkungen auf den Baumbestand erörtert werden. Erst dann kann die finale Abstimmung hinsichtlich Maßnahmenplanung erfolgen.

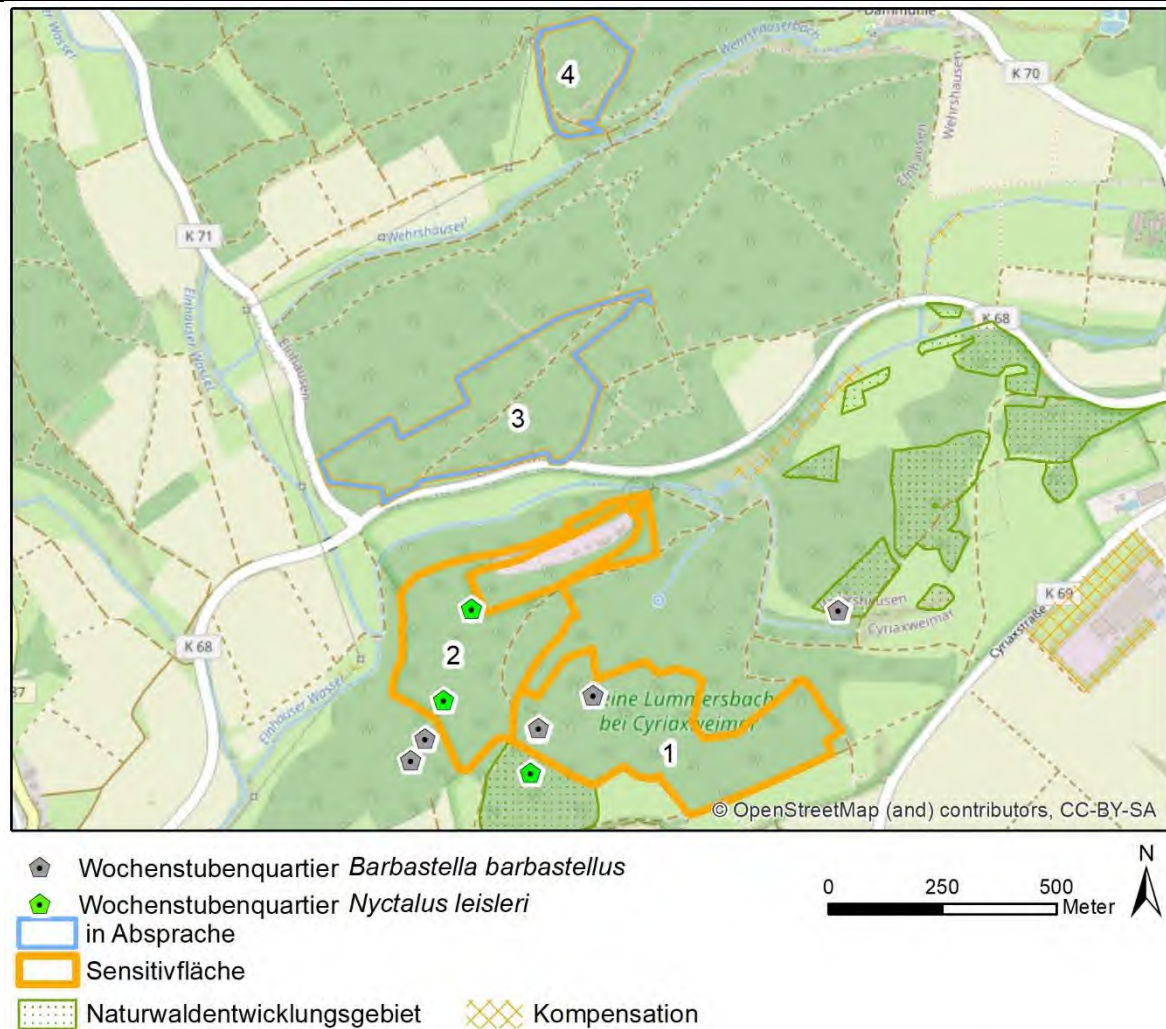
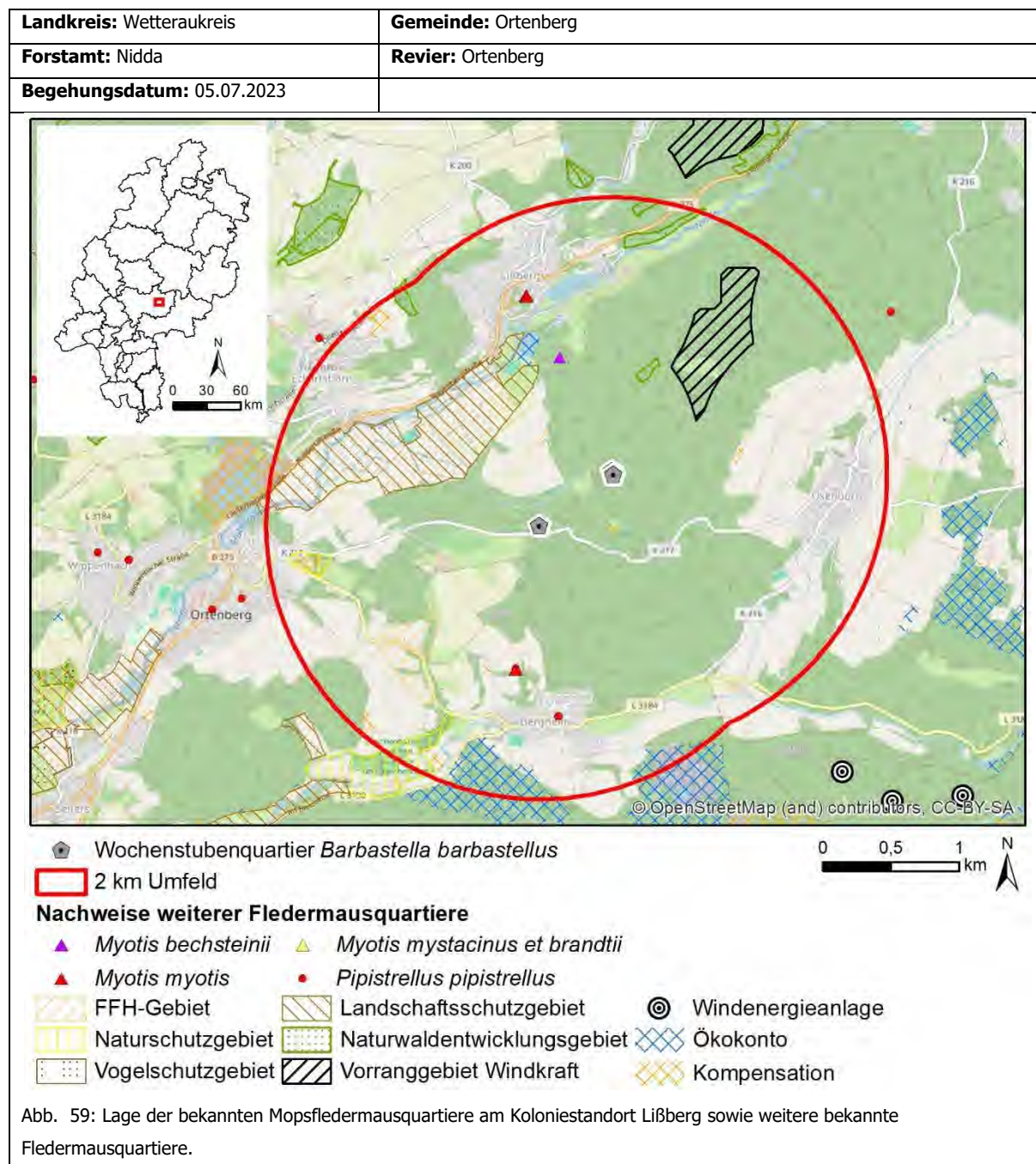


Abb. 58: Maßnahmenvorschlag mit bestehenden Naturwaldentwicklungsgebieten. Im Gebiet Kleiner Lammersbach werden vier Teilflächen zur Ausweisung einer Sensitivfläche vorgeschlagen (Teilfläche 1: 13,7 ha, Teilfläche 2: 11,9 ha, Teilfläche 3: 11,2 ha, Teilfläche 4: 6,2 ha).

Details zur Umsetzung der hier vorgeschlagenen Maßnahmen sind im Rahmen der Vertragsvereinbarung mit dem Waldbesitzenden zu regeln.

5.10 Koloniestandort Mopsfledermaus Lißberg



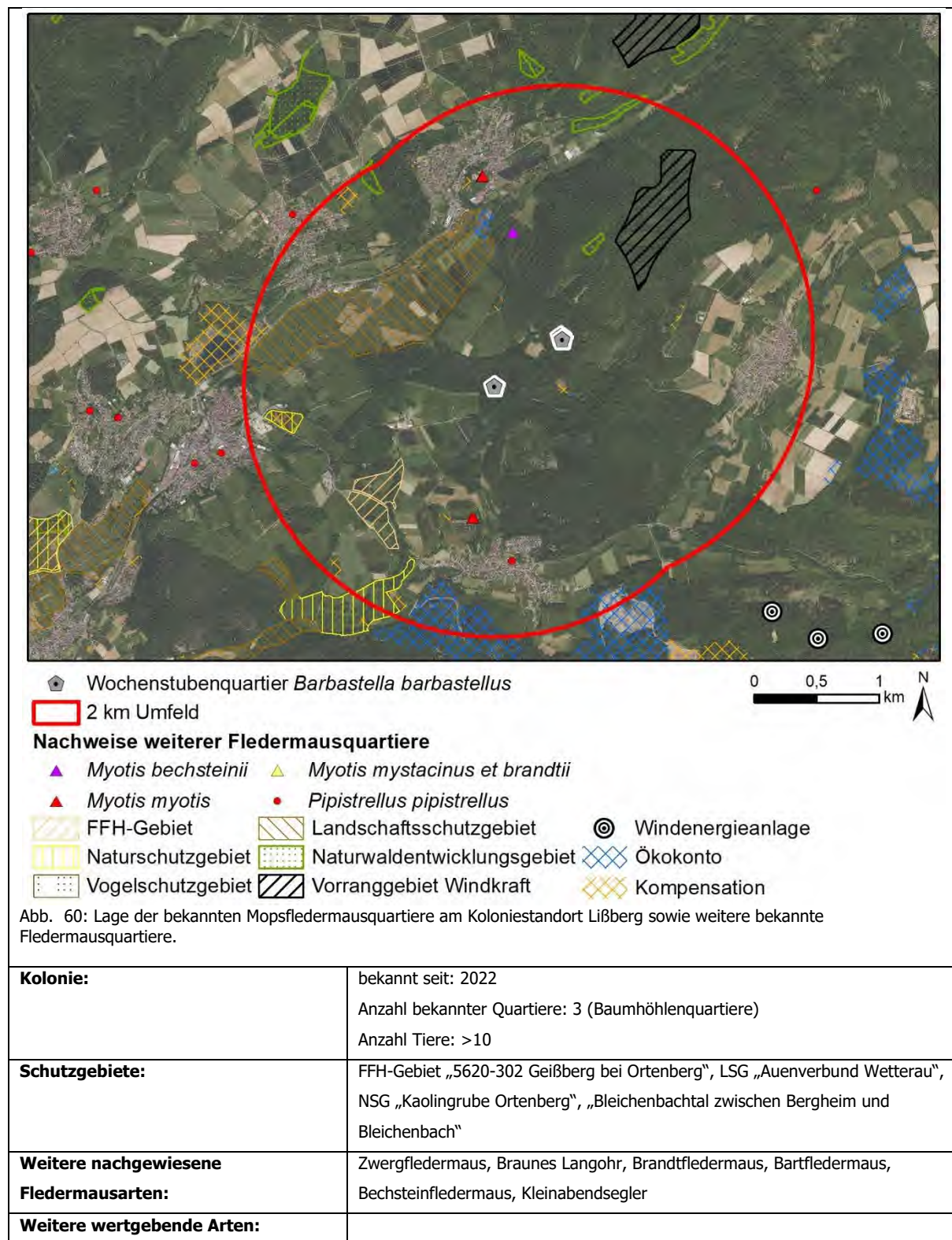




Abb. 61: Der Quartierkomplex liegt u. a. in einem etwa 100-jährigen Buchenbestand mit massiven Trockenschäden, wodurch laufend neue Rindentaschen als bevorzugte Quartiere entstehen. Die Quartierbäume verlieren ihre Eignung, sobald die Rinde vollständig abgefallen ist.



Abb. 62: Im Hintergrund mit einem weißen H markiert ein Quartierbaum aus 2022, im Vordergrund eine für die Fällung markierte trockene Buche. Der Eingriff wurde ausgezeichnet, bevor die Kolonie bekannt war, und konnte im Winter 2021/22 nicht durchgeführt werden, wodurch viele Quartierbäume erhalten blieben.



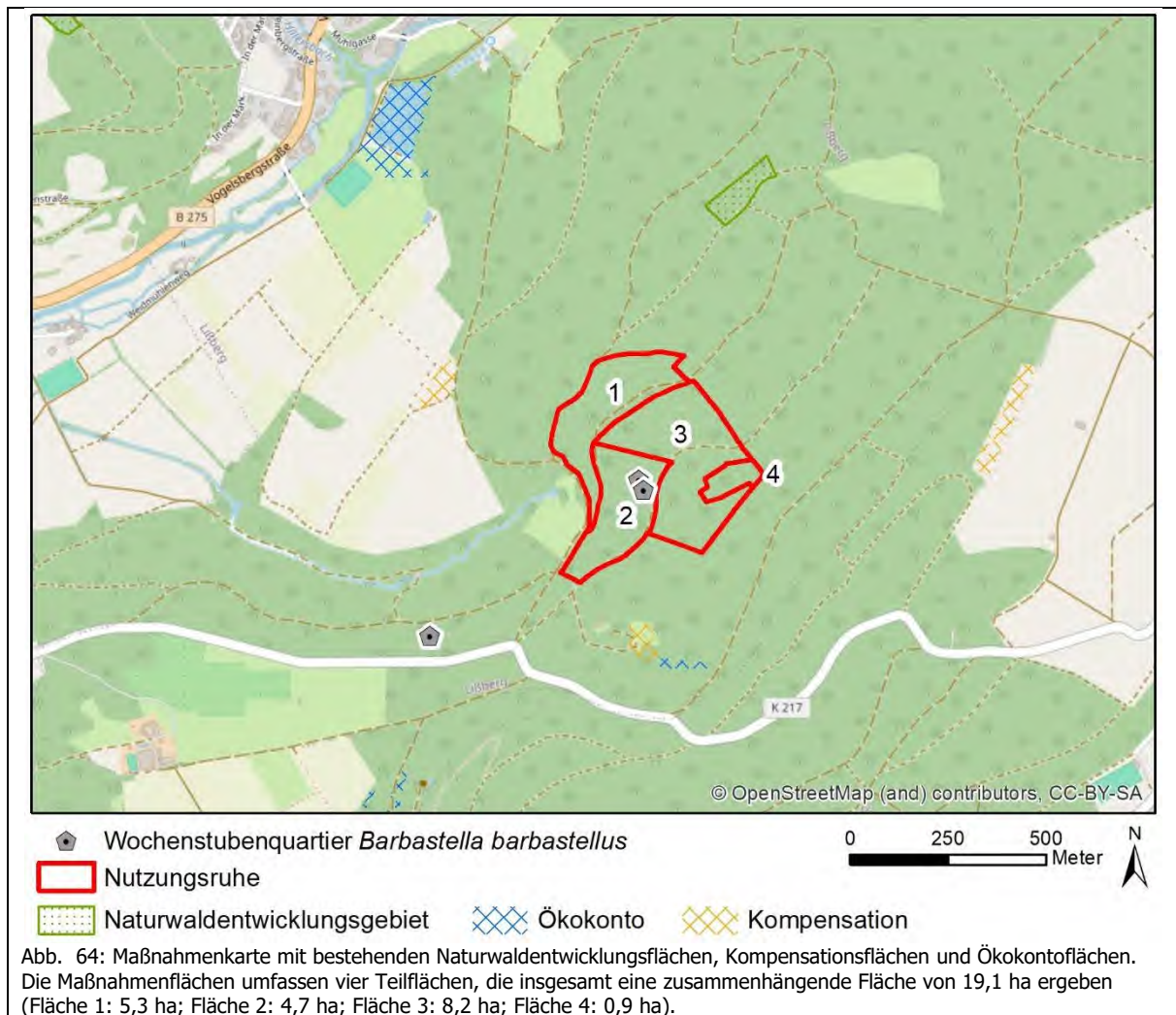
Abb. 63: Ein Teil des Quartierkomplex liegt in einer Fläche, die gut nährstoff- und wasserversorgt deutlich stärkere Bäume aufweist und einen noch hohen Kronenschluss mit geringen Trockenschäden zeigt.

Beschreibung der Maßnahmenflächen

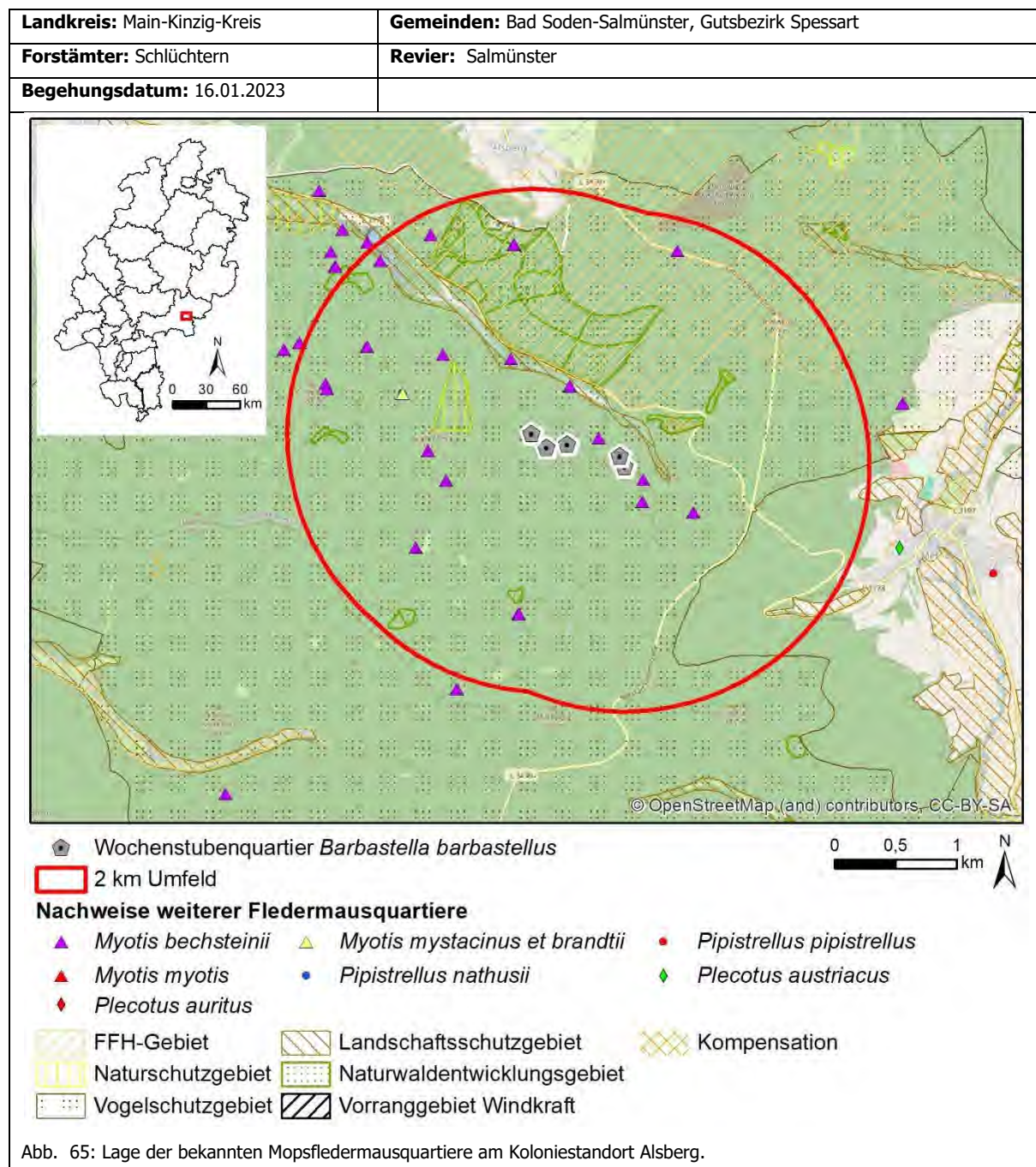
Es handelt sich insgesamt um eine Fläche von 19,1 ha.

Für die Fläche wird eine Nutzungsruhe empfohlen, um die aktuelle Bestandesstruktur mit entsprechendem Quartierpotential und als Nahrungsraum zu erhalten und dieses weiter zu fördern.

Die Maßnahmenflächen umfassen einen etwa 100-jährigen Buchenbestand mit massiven Trockenschäden, wodurch laufend neue Rindentaschen als bevorzugte Quartiere entstehen (Teilflächen 24). Die Teilfläche 1 ist gut nährstoff- und wasserversorgt und weist deutlich stärkere Bäume auf. Aufgrund des hohen Kronenschlusses ist diese Teilfläche noch weitgehend ohne Trockenschäden.



5.11 Koloniestandort Mopsfledermaus Alsberg



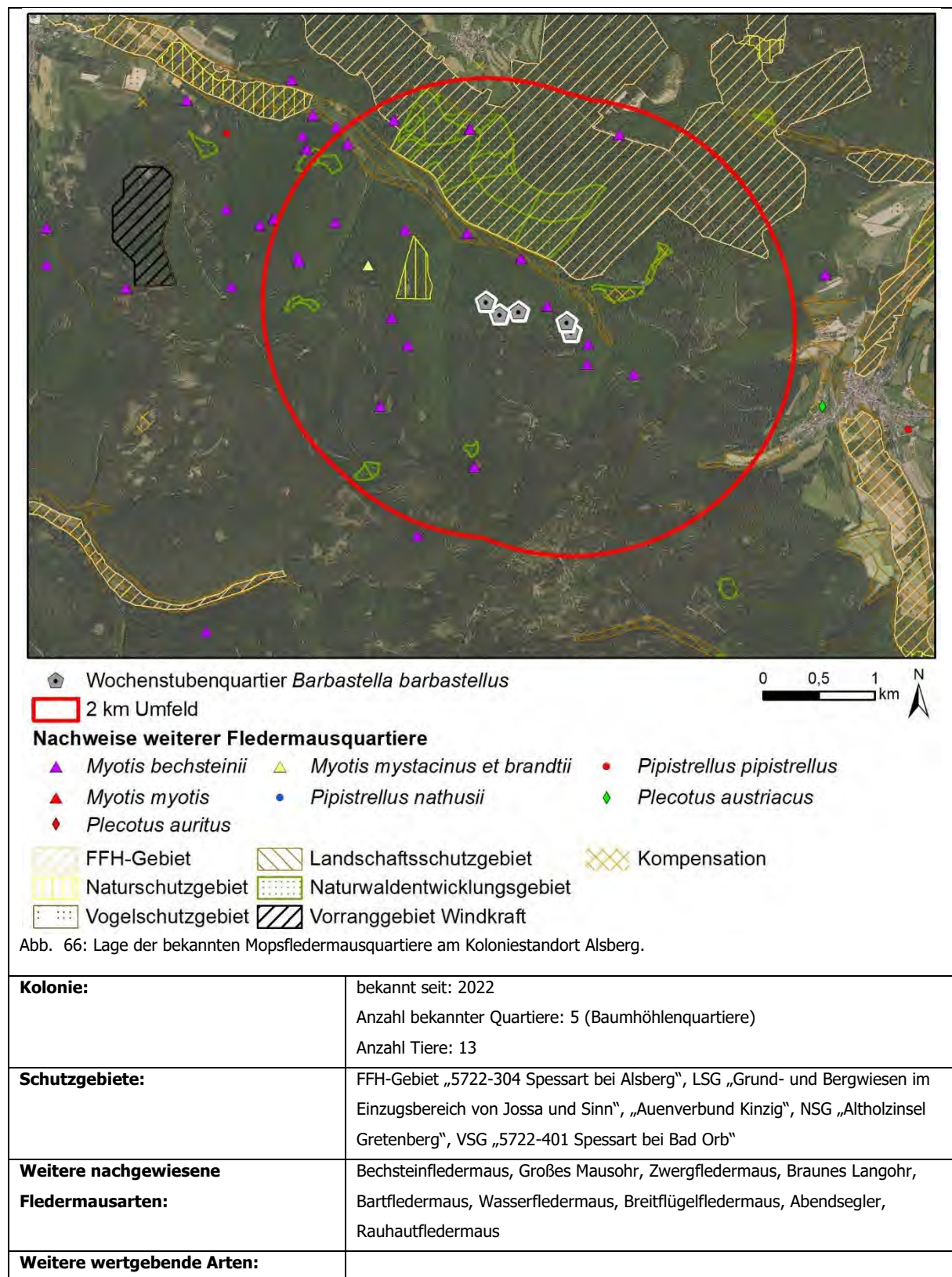




Abb. 67: Ausschnitt des Bestands der Maßnahmenflächen mit Quartierbäumen der Mopsfledermaus.



Abb. 68: Ausschnitt des Bestands der Maßnahmenflächen mit Quartierbaum.



Abb. 69: Ausschnitt des Bestands der Maßnahmenflächen.



Abb. 70: Ausschnitt des Bestands der Maßnahmenflächen mit Quartierbaum.



Abb. 71: Ausschnitt des Bestands der Maßnahmenflächen.

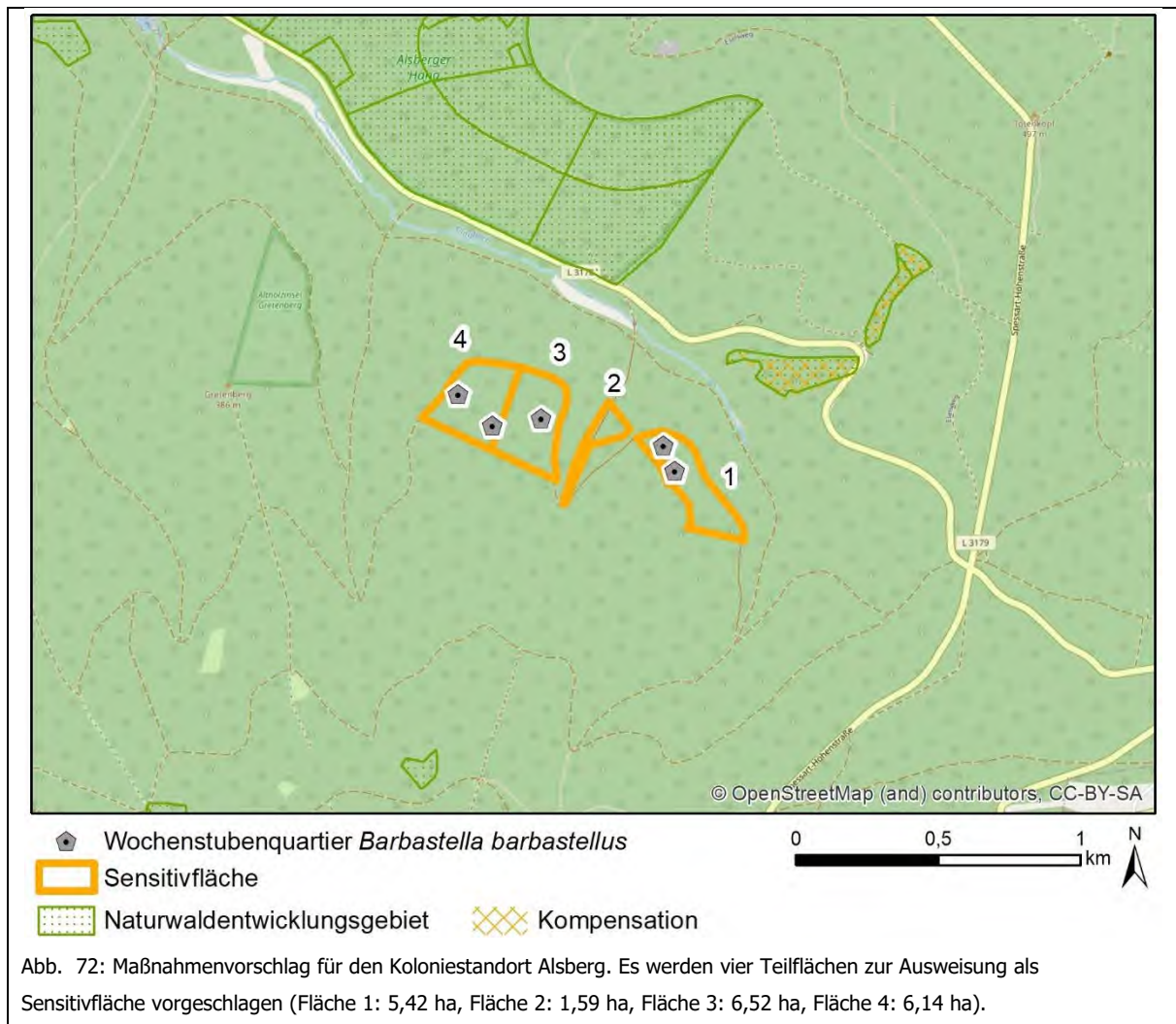
Beschreibung der Maßnahmenflächen

Bei den Maßnahmenflächen (Gesamtfläche 19,67 ha) handelt es sich um >120-jährige Eichenbestände, die insgesamt einen ähnlichen Bestandesaufbau aufweisen. Als Begleitbaumart ist die Buche vertreten, allerdings in einem im Verhältnis zur Eiche geringen Anteil.

In der Fläche 3 (6,52 ha) wurde ein Wochenstubenquartierbaum der Mopsfledermaus identifiziert. In den Flächen 1 (5,42 ha) und Fläche 4 (6,14 ha) wurden je zwei Wochenstubenquartierbäume der Art nachgewiesen. Fläche 2 (1,59 ha) liegt dazwischen und weist ebenfalls ein hohes Quartierpotential auf.

Bemerkenswert ist der überdurchschnittliche Anteil an stehendem und liegendem Totholz. Hierdurch ist der Bestand durch ein vielfältiges und hochwertiges Quartierpotential, insbesondere Rinden- und Aufrisspalten, charakterisiert, wodurch sich die große Habitateignung für die Mopsfledermaus begründet.

Empfohlen wird eine Ausweisung als Sensitivfläche mit nahezu vollständiger Schonung der herrschenden Baumschicht (v. a. Eichen). Zugunsten der Alteichen können Bedränger (v. a. Buchen) entnommen werden.



Impressum

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Abteilung Naturschutz
Europastr. 10, 35394 Gießen

Tel.: 0641 / 200095 58

Web: www.hlnug.de
E-Mail: arten@hlnug.hessen.de

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung des HLNUG

Ansprechpartner Dezernat N2, Arten

Dr. Andreas Opitz 0641 / 200095 11
Dezernatsleitung

Melanie Albert 0641 / 200095 23
Feldhamster, Fledermäuse